ZeS report
Zentrum für Sozialpolitik
14. Jahrgang, Nr. 1 Mai 2009

Blick zurück nach vorn – oder: Zur Reflexivität der Kritik der Moderne

von Stephan Leibfried

Eine Spur zeig uns
von Gerechtigkeit:
Dein Gesetz welches ist's?
Giuseppe Ungaretti (1888-1970), *Barmherzigkeit* (1928) –
übersetzt von Ingeborg Bachmann (1926-1973)

Leben lässt sich nur rückwärts verstehen,
muss aber vorwärts gelebt werden.
Sören A. Kierkegaard (1813-1855), *Tagebuch* (1843)

Am Anfang war Kritik – viel Kritik, und die „Kritische Universität" in Berlin. Aber um es gleich zu Beginn zu sagen: Diese Kritik hat sich in gleich mehrfacher Hinsicht als reflexiv erwiesen. Nicht im Sinne des „Geschwätzes von gestern", das dann heute gern als überholt bezeichnet wird. Komplizierter – und unerwarteter. Aber der Reihe nach.

Wider die Untertanenfabrik (Leibfried 1967) und *Die angepasste Universität* (Leibfried 1968)[1] – damit begann die akademische Karriere des damals 23- bzw. 24-jährigen Studenten der Rechte (geb. 1944). Ein Generalangriff auf die damaligen Reformen der Bildungs- und Forschungsstrukturen. Die harsche Kritik galt 1967 im Kern zweierlei: erstens, der befürchteten Domestizierung der Forschung im Zeichen von „GmbH-Universitäten" („für die Mandarine der Zukunft"), wie die damaligen lehrfreien, forschungsorientierten Institutsgründungen – insbesondere das

1 Das waren noch Bücher mit Auflagen, von denen sich später bei wissenschaftlichen Werken nur träumen ließ: 23.000 oder 3 Auflagen in 2 Jahren bei Leibfried (1968) und wohl noch höher bei 5 Auflagen in 4 Jahren bei Leibfried (1967). Heute werden Auflagen von 1.000 bei den angloamerikanischen University Presses und 600 bei deutschen Wissenschaftsverlagen als ein guter Erfolg betrachtet. Die Wende zum Schlechteren bei den Verlagen geschah in den 1990er Jahren.

Aus dem Inhalt

- Blick zurück nach vorn – oder: Zur Reflexivität der Kritik der Moderne 1
- Einkommensungleichheit und Umverteilung 6
- Frauen im Management in Europa 10
- Berichte 16
  - Tagungen 18
  - Projekte 20
  - Personalia 22
- Ankündigungen 24
  - Tagungen 24
  - Gesundheitspolitisches Kolloquium 25
  - Veröffentlichungen 26
  - Neuerscheinungen 26
- Arbeitspapiere 28

Editorial

Ein Blick nach vorn –

ein Leben, rückwärts *gelesen, die Entwicklung der Sozialwissenschaften* und *ihrer Kritik, gespiegelt in einem Lebenslauf – das bietet uns* **Stephan Leibfried** *in seinem Rückblick: vom Juristen (noch in Berlin), einer ersten, zunächst sozialpädagogisch ausgerichteten, Professur (schon in Bremen) über den Sozialstaats-Soziologen zum Politikwissenschaftler (in der Forschung).*

Zunächst mit der Armutsforschung als Mitte wurde aus (Sozial)Staatskritik (Sozial)Staatsforschung, die Ursprüngen und Entwicklungen nachspürt und die den internationalen Vergleich sucht: Reproduktionsrisiken, soziale Bewegungen und Sozialpolitik – Statuspassagen und Risikolagen im Lebensverlauf – Staatlichkeit im Wandel. Was mit einem Generalangriff auf einige Eckpunkte des Bildungs- und Forschungssystems begann, mündet in einer neuen Universität schließlich in der Erfahrung: Es braucht gut ausgebaute, flexible Forschungsstrukturen und -einrichtungen, wenn man nachhaltige Sozialforschung und Ausbildung betreiben will – exzellent und *reflexiv,* und *(so Stephan Leibfried) ein Kind seiner Zeit.*

Diesem persönlichen Blick auf gut 20 Jahre sozialpolitischer Forschung folgen zwei Berichte aus aktuellen Forschungsarbeiten eines neuen Mitarbeiters und einer neuen Mitarbeiterin im ZeS: **Oliver Pamp** *beschäftigt sich mit* **Einkommensungleichheit und Umverteilung***;* **Andrea Schäfer** *beleuchtet die Umsetzung des EU Aktionsplans zur Teilhabe von Frauen in Führungspositionen:* **Frauen im Management in Europa***.*

Gisela Hegemann-Mahltig

Universität Bremen

Wissenschaftszentrum zu Berlin – genannt wurden, sowie, zweitens, der Entpolitisierung der Forschung gerade auch in den Sozialwissenschaften im Zeichen der heraufziehenden Ära der Policy-Analyse (Hirsch/Leibfried 1971), bei uns inzwischen Politikfeldanalyse geheißen. Ironischerweise hat diese Kritik – fast zwei Jahrzehnte später veröffentlicht – am besten der dann bald als konservativ verschriene, SPD-nah gestartete Politikwissenschaftler Wilhelm Hennis (geb. 1923) formuliert, der der Politikwissenschaft vorwarf, die zentralen Fragen von Macht, Herrschaft und demokratischer Legitimation einer marktfähigen Mode willen aus den Augen verloren zu haben (Hennis 1985). Aber, bei *Die angepasste Universität* hatte sich die Kritik schon verallgemeinert, bezogen auf den insgesamt in Frage gestellten institutionellen Freiraum „der deutschen Universität“ und des Studiums, auch und gerade der Rechtswissenschaft (Leibfried 1973) – und letzteres, die Kritik an der „Einphasenverpraxung“, verbaute ihm dann (zum Glück?) den Weg auf eine „Staatsrecht und Politik“-Professur.

Am 15. Oktober 1974 trat ich als frisch gebackener Berliner Assessor in Bremen an, mit zwei metallenen Regalbrettern à ein Meter in einem „Ein-Achser“[2]. Der war mit Plastikwänden versehen, die, wie sich erst später herausstellen sollte, keine einseitige Belastung durch Bücherregale aushielten. Die große Alternative hieß: Illegale Erweiterung der Metallregale aus den Beständen der Bereichsbibliothek oder selber gekaufte Billy-Regale von Ikea? Ich entschied mich für eine „gemischte Strategie“. In meinem Dienstzimmer brauchte ich zudem ein Fußheizkissen, weil es direkt über der Garage des Gebäudes „Geisteswissenschaften 2“ (GW 2) lag und extrem fußkalt war. Immerhin, das waren noch Zeiten in denen man Schlittschuhlaufen konnte, schon im gleichen Winter.

Die zunächst sozialpädagogische Ausrichtung meiner Bremer Professur brachte den festen Blick auf die Armut mit sich, zunächst in der Lehre (Leibfried/Wenzel 1986), was heute ja keiner so recht glauben mag. Armutsforschung hieß damals Kritik am real existierenden Sozialstaat. Aber uns ging in den folgenden Jahren auch schnell noch etwas anderes auf, nämlich, dass der conventional wisdom und die Klagehaltung der damaligen Armutsforschung – „einmal arm, immer arm“ – empirisch nicht haltbar war. Das war gewissermaßen der Schritt von der Klassenfrage zur Statuspassage. Armut ist – und war jedenfalls seinerzeit – viel häufiger ein Phänomen bestimmter Zeiten und Umstände im Lebenslauf als dass sie ein verfestigtes Dauerphänomen darstellte, mit den entsprechenden Konsequenzen, die daraus für eine sinnvolle Armutsbekämpfung zu ziehen waren (Leibfried u. a. 1995).

Eine Veröffentlichung aus dem Forschungsschwerpunkt „Reproduktionsrisiken"herausgegeben. Im Titel „Die magere Küche" aus dem Jahre 1563 von Peter Bruegel – und auf der Rückseite ...

Leibfried, Stephan u. a., 1985: *Armutspolitik und die Entstehung des Sozialstaats*. Grundrisse sozialpolitischer Forschung Nr. 3. Bremen: Universität Bremen.

Kritisiert man den Sozialstaat, dann muss man sich ihn – *und seine Unterlassungen*, somit dass, was er *nicht* tut – jedoch auch insgesamt genauer anschauen, zumal wenn man von der Armut, also von seinen Schleifspuren her, auf den Sozialstaat zukommt. Und man muss dies möglichst in einem breiten internationalen – und historischen – Vergleich tun, um nicht in nationale Abseitsfallen zu laufen. Daraus ergab sich bei mir früh eine breitere Sozialstaatsforschung. Die fragte einerseits nach den Gründen und Ursachen der Sozialstaatsentwicklung. Die übliche Antwort darauf bestand im Verweis auf den Klassenkampf, den „Grundwiderspruch“, auf die Auseinandersetzung zwischen Sozialdemokratie, Gewerkschaften und „dem Staat“ (Leibfried 1978), auf „Zuckerbrot und Peitsche“. Ein genauerer Blick in die Geschichte – und damals vor allem auf die Arbeiten von Florian Tennstedt (geb. 1945) und auf die Ergebnisse der umsichtigen Datensammlung von Peter Flora (geb. 1944), Jens Alber (geb. 1947) und auf die Werke von manchen Anderen – erbrachte aber noch ganz andere Antworten: Demokratisierung als Motor des Sozialstaates oder, vor allem für die USA und das deutsche Kaiserreich, der Krieg und die daraus folgende Veteranenversorgung (Leibfried 1986).

Andererseits wollte man wissen, warum es zu so höchst unterschiedlichen Formen von Wohlfahrtsstaatlichkeit gekommen ist, was also die Divergenz etwa zwischen den USA und Europa oder innerhalb Europas zwischen Skandinavien, Großbritannien und „dem Kontinent“ erklärt. Die klassische Antwort war das, was man heute „Parteiendifferenzhypothese“ nennt. Aber auch hier lassen sich andere Antworten denken – Religion und Kultur zum Beispiel (Leibfried 1994; Rieger/Leibfried 2004) oder aber der Grad der Einbindung in den Weltmarkt (Rieger/Leibfried 2000).

Wenn man aber nachhaltig vergleichende Sozialstaatsforschung treiben will, braucht man entsprechend große, breit aufgestellte Forschungseinrichtungen – und eine vernünftige Positionierung in „der Profession“ selber, das waren damals beim Sozialstaat die Soziologen,[3] die „Sektion Sozialpolitik“ der DGS, der Deutschen Gesellschaft für Soziologie, die Franz-Xaver Kaufmann, Christian von Ferber und viele Andere mehr über die Jahre aufgebaut hatte und in der wir früh mitarbeiteten. Die Politikwissenschaft hatte sich damals noch weitgehend den „input“-Fragen verschrieben, kannten den Sozialstaat also nur vom parlamentarischen Unten und von außen.

... „Die fette Küche", ebenfalls von Peter Bruegel (um 1525-1569).

Die erste reflexive Wirkung der Kritik hört sich denn auch eher wie ein institutioneller Treppenwitz an: Bremen hatte dank der „progressiven“ Gründungsideen keine Ordinarien, die sich hinter Berufungszusagen verschanzen konnten – und es hatte keine disziplinär zementierten Fach-Institute. Bremen war eine Uni-

2 Die Bezeichnung „Ein-Achser" ergab sich aus der Anzahl der Fenster und die bestimmten wiederum die Größe des Büroräums.

3 In den USA, in denen ich viele Jahre studierte und arbeitete, hatte das Thema Sozialstaat eher in der Politikwissenschaft seine Heimat gefunden.

versität, die in vielfacher Hinsicht auf die grüne Wiese gebaut worden war. Das erwies sich nun als Chance. Man tat sich so sehr viel leichter mit dem, was heute viele andere Universitäten unter anderem mit viel Geld aus der „Exzellenz-Initiative“ zu kopieren suchen: mit der Gründung interdisziplinärer Forschungsinstitute – breit interdisziplinär, drittmittelorientiert, forschungsstark und experimentierend.[4] Man schaue nur auf den „Forschungsschwerpunkt Reproduktionsrisiken, soziale Bewegungen und Sozialpolitik“ (1978 – ca. 1985) mit dem das damals alles begann und auf den schon habituellen Teamgeist dieser Universität.

Und die zweite reflexive Schlaufe kam gleich noch oben drauf: Wenn das Zentrum für Sozialpolitik (1988 ff.) – als eine dieser Gründungen – als Zentrale Wissenschaftliche Einrichtung der Universität schon keine GmbH-Universität war, dann nicht doch wenigstens eine Kommanditgesellschaft, also eine Gesellschaftsform mit Haftung? Jedenfalls war es alles andere als ein üblicher Teil der Hochschullandschaft. Und dabei war es gleich dankenswerterweise von der VolkswagenStiftung für fünf Jahre mit einigem Gründungskapital versehen worden. Da haftete es sich leichter und es erlaubte das Gewinnen zusätzlicher Forscher, so von Claus Offe (geb. 1940, später ging er an die HU in Berlin), Winfried Schmähl (geb. 1943) und Ilona Ostner (geb. 1947, später ging sie an die Universität Göttingen).

Und das ZeS war in der Forschung innovativ. Ich empfehle allen Interessierten beispielsweise einen Blick in die Fußnoten des Schlussbandes 11 der Reihe *Geschichte der deutschen Sozialpolitik seit 1945*, hier *1989-1994. Bundesrepublik Deutschland. Sozialpolitik im Zeichen der Vereinigung*, zu werfen. Er ist von Gerhard A. Ritter (geb. 1929) herausgegeben worden, 2007 erschienen und umfasst mehr als 1.300 Seiten. Ich habe es nicht ausgezählt, aber das ZeS und seine Mitglieder dürften das am häufigsten zitierte Forschungsinstitut in diesem Werk sein. Dieses Werk gab nun ein Historiker alter Schule heraus – und das ZeS hatte keinen Historiker bzw. hatte einen aus der jungen Bielefelder Schule, Heinz-Gerhard Haupt (geb. 1943), schon in seiner Gründungszeit ans Europäische Hochschulinstitut in Florenz und an die Universität Bielefeld verloren.

Die Bremer sozialwissenschaftliche Forschung ist über diese Schlaufen – jedenfalls auch auf diese Weise – in der nationalen (und internationalen) Forschungslandschaft angekommen. Kommt sie aber so auch immer in Bremen an, eine Stadt, die ihre Universität als ihre eigentliche Zukunft immer erst noch entdecken und gewinnen muss?

Aber wie fährt man los, um „anzukommen“? Und wie, vor allem, überzeugt man „die anderen“, dass man ankommen darf, ja, dass man gar willkommen sein könnte?

Im Jahr 2006 hat die Universität Bremen anlässlich ihres 35-jährigen Jubiläums[5] eine Beilage zur Deutschen Universitäts-Zeitung (DUZ) veranstaltet. Dort heißt es auf Seite 13, links unten, ganz verschämt: „1986: Die DFG nimmt Universität Bremen als Mitglied auf“. Rechnet man nach, so waren dafür seit der Gründung 15 Jahre ins Land gegangen – fast die Hälfte der Zeit, die man 2006 feierlich beging. Zwei Jahre später gab es dann das echte „Ankommen“ mit Brief und Siegel. Der Sonderforschungsbereich „Statuspassagen“ (Sfb 186) von 1988 war nicht nur die erste große Gemeinschaftsleistung der Bremer Sozialwissenschaften – und zwar *von außen her* bewerkstelligt, gegen einen gespaltenen Studiengang Soziologie –, sondern dieser Sonderforschungsbereich war auch der Eisbrecher zur Anerkennung, und zwar der gesamten Bremer Universität, bei der DFG. Hubert Markl aus Konstanz, Max Kaase, damals aus Mannheim, und vielen Anderen, sei Dank. Vielleicht ist es gerade nicht überraschend, dass der erste Bremer Sonderforschungsbereich ein sozialwissenschaftlicher und kein natur- oder ingenieurwissenschaftlicher gewesen ist – die „rote Kaderschmiede“ lässt erneut auf ganz unerwartete Weise grüßen.

Ein Sonderforschungsbereich bringt Geld nicht nur für die Forschung und für neue Ideen, für die Hebung interdisziplinären Mehrwerts oder den strukturellen Umbau der Universität, sondern auch für die Nachwuchsförderung: Er macht Bremen für wissenschaftlich ambitionierte Studentinnen und Studenten jeden Alters aus der ganzen Republik – und auch international – interessant. Dieter Wolf, jetzt Geschäftsführer des Staatlichkeits-Sfb, beschrieb mir nachdrücklich, wie er, der von Michael Zürn (geb. 1959) zu Edgar Grande (geb. 1956) nach München gewechselt war, sich 1999 bei der ersten Mitgliederversammlung des von Ulrich Beck geleiteten Sonderforschungsbereichs „Reflexive Modernisierung“ (Sfb 536) zu seiner völligen Überraschung von lauter Ex-Bremern umgeben sah – diverse Nachwuchsleute des „Sfb 186“, nun waren sie in der Süd(forschungs)schiene angelangt. Der alte Sonderforschungsbereich hat in vielfacher Hinsicht für Bremen viel Eis gebrochen. Diese Eiswette haben wir trotz Klimawandels gewinnen können.

Aber ist ein Sfb nicht auch „GmbH-Forschung“? Um ehrlich zu sein, viel schlimmer: GmbH-Forschung auf Zeit nämlich, verschärft, weil damals alle drei Jahre eine Fortsetzungsbegutachtung anstand. „Untertanenfabrik im Akkord“ – aber trotzdem keine „angepasste Universität“, denn wir machten und machen kritisch von unseren Spielräumen Gebrauch.

Der Sozialstaat, so heißt es in der Literatur immer noch, ist unverrückbar an den Nationalstaat gebunden, weil er sich nur in seinem Rahmen entwickeln konnte. Warum eigentlich? Als sich die Europäische Gemeinschaft nach 1957 daran machte, erst ihren Gemeinsamen und dann ihren Binnen-Markt einzurichten, insbesondere in den 1980er Jahren beim Delors Programm, hagelte es massive Kritik am „Markt-Europa“, und das gleich in mehreren Versionen:

- die Europäische Union sei *unwillig*, ihren Markt mit einer vernünftigen Sozialpolitik zu verbinden (das war eher die politische, linke, sozialdemokratische Kritik);

4 Einen ähnlichen institutionellen Weg nahm die Universität Konstanz am anderen Ende der Republik, allerdings ohne eine rote Gründungsgeschichte. Und dieser flexible Weg führte Konstanz 2007 direkt in die Exzellenzuniversität, in den „Club of 9“ hinein.

5 Wenn sich die Universität Bremen kess wie die Universität Köln – deren Geschichte auch ein sehr großes Loch aufweist und die 1988/89 ihr 600-jähriges Jubiläum feierte – auf die Gründung des als Universität zugeschnittenen Gymnasium Illustre 1610 im Katherinenkloster besinnen würde, dann könnte sie, sehr zur Überraschung des Landes Bremen, 2010 ihr 400-jähriges Jubiläum feiern. Als Institution sind wir dann doch weit mehr als „Tagebaren“. Heute ist das Kloster zu einem Parkhaus geworden und nur ein großer, vom Gemäuer her intakter Raum in dem dortigen Restaurant, jetzt *Der Andechser*, erinnert an die „alte Bremer Universität“. Christian Marzahn (1942-1994) hat auf diese Form der verschämten Bremer Altersarmut bzw. der unnötigen Zurückhaltung immer hingewiesen (zu ihm vgl. Annelie Keil im *Bremer Uni-Schlüssel* [BUS] vom 30. Juli 2004, S. 20-22).

- schärfer formuliert: die Europäische Union sei *gar nicht in der Lage* dazu, eine solche Sozialpolitik zu schaffen (Streeck 1995), vornehmlich weil ihr aufgrund eines asymmetrischen Pluralismus die politische Kraft dazu abgehe; und schließlich
- normativ gewendet: die EU *dürfe gar keine* solche Sozialpolitik entwickeln, weil ihr jedwede demokratische Legitimation dazu fehle (Majone 1995 ff. und früher).

Diese Kritik schien (nicht allein) mir empirisch nicht haltbar und zudem normativ höchst zweifelhaft – schließlich fußte weder Bismarcks noch Honeckers Sozialpolitik auf der „fdGO“, der „freiheitlich demokratischen Grundordnung“. Was folgte, war die empirische „Kritik der Kritik“ (Pierson/Leibfried 1995). Und, als sei das noch nicht reflexiv genug, auch gleich die Policy-Analyse Europäischer Sozialpolitik als Leibfrieds-EU-Extrakt dazu (Leibfried/Pierson 1996, 4. Aufl.) und inzwischen noch mit Bild-Zugaben (Leibfried u.a. 2009) – und mit jenem Extrakt seitdem war man immerwährend beteiligt an einem Werk, das seit seiner Erstauflage 1977 zum Inbegriff der Policy-Analyse in der Europaforschung geworden ist: Wallace/Wallace/Webb 1977, 1. Aufl.; Wallace/Wallace/Pollack 2005, 5. Aufl.; demnächst Wallace/Pollack/Young 2009, 6. Aufl., immer bei Oxford University Press, der dieses Lehrbuch als ihr „Bugatti“ galt und gilt.

Und als sei es der Reflexivität der Kritik der Moderne noch nicht genug, kam 2003 noch der zweite Sonderforschungsbereich dazu, „Staatlichkeit im Wandel“ (Leibfried/Zürn 2006; Hurrelmann et al. 2008), der „Sfb 597“. Dank sei Michael Zürn (geb. 1959) und vielen Anderen, die ich hier nicht alle nennen kann. Aber zwei will ich noch beispielhaft anführen: den Älteren, Bernhard Peters (1949-2005) und den Jüngeren, Bernhard Zangl (geb. 1967), der uns Mitte 2009 nach München „wegexzelliert“ wurde. (So hatte sich dann Leibfried, der Jurist, und im ersten Sfb noch eher Sozialstaats-Soziologe, langsam mit dem Staat zum Politikwissenschaftler gemausert.)

Wenn man so will, war dies eine „GmbH-Forschung“ über den Wandel dessen, was 1968 zentral kritisiert wurde – und ja angeblich revolutionär „im langen Marsch“ gewandelt werden sollte. Die jüngste Finanzmarktkrise führt gerade auf der linken Seite des politischen Spektrums zu – nun manchmal richtig freudigen – Rufen nach dem Staat, der nun endlich wieder zurück sei und, zu Recht, wieder hoch oben auf der Tagesordnung stehe. Das neoliberale Marktparadigma hat sich in der Krise (vorerst) verabschiedet. Doch – ganz im Sinne der Reflexivität – ist hier Vorsicht geboten. Mancher 68er vergisst nur zu gern, wie sehr er damals gerade das „aufs Schärfste“ kritisiert hat, von dem er heute die Rettung aufs Nachdrücklichste erwartet, den Staat. Und noch viel problematischer: Wir rufen nach dem Staat, aber wer antwortet? Heiner Flassbeck hat in diesen Wochen die Beschlüsse des G20-Gipfels als Belanglosigkeiten getadelt: zu spät, nicht genug, falsch angesetzt und unverbindlich. Das kommt uns doch sehr bekannt vor? Auch vor 40 Jahren waren die Maßnahmen des Sozialstaates „nicht genug, falsch angesetzt und …“, ja, grundverkehrt. Die Sozialstaatsillusion … und der Widerspruch von Lohnarbeit und Kapital. So werden aus 68ern noch heute im Selbstlauf Alt-68er.

Die ersten Ergebnisse der Arbeit des Staatlichkeits-Sfb (Genschel u. a. 2007; Genschel/Zangl 2007) mahnen uns zur Vorsicht. Nicht dass dann in 30 Jahren das erste Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts als das „goldene Zeitalter“ des Mehrebenenregierens nostalgiert werden muss, weil zwischenzeitlich so viel Schlimmes passiert ist – etwa der Rückfall in den Nationalismus. Harold James (geb. 1956) warnt uns beständig aus Princeton vor dem „1914 redivivus“ (James 2009) – dann müssten wir schon von der abgeschlossenen „zweiten Globalisierung“ sprechen.

Was bleibt? Erwin K. Scheuch (1928-2003) hat 1968 in der Hitze des Kölner Gefechts ein polemisches Buch über *Die Wiedertäufer der Wohlstandsgesellschaft* herausgegeben. Gemünzt war das Bild auf die seiner Ansicht nach leninistisch gekaderte Konformität der 68er-Bewegung. Aber das Bild lässt sich auch anders verstehen. Weil die Täufer nur Menschen in ihre Gemeinden aufnahmen, die persönlich die Taufe begehrten, war aus *ihrer Sicht* die Säuglingstaufe ungültig, die Erwachsenentaufe folglich die *erste*, die einzig richtige Taufe. Ihre Umgebung sah das natürlich anders – daher der Name *Wieder*täufer.

Vieles an der Reflexivität der Kritik der Moderne erscheint wie ein Streit zwischen Erst- und Zweittäufer – also als eine Frage der Perspektive. Ulrich Beck (geb. 1944) postuliert als ein Kennzeichen der „reflexiven Modernisierung“ das Ende der Eindeutigkeit. Aus einem klaren „entweder-oder“ wird ein reflexives, ein entschiedenes „sowohl-als-auch“! So wenig aber wie das WZB nur „GmbH-Universität“ gewesen ist, sowenig ist das ZeS der institutionalisierte Gegenentwurf zur Untertanenfabrik. (Und es hatte gerade dabei seine Produktivität! – Und es hat sie seit den 1990er Jahren anders, wo der Sozialstaat auf dem Dauerprüfstand steht, und wo zugleich die meisten Universitäten vor dieser Aufgabe versagen und verzagen und das Thema in die außeruniversitäre Forschung abschieben.) Es mag gerade das Erfolgsgeheimnis Bremer sozialwissenschaftlicher Forschung sein, dass sie schon in mehrfacher Hinsicht reflexiv gelebt worden ist, bevor uns Ulrich Beck auf dieses Konzept aufmerksam gemacht hat.

Und nun?

Jedenfalls allen vielen Dank für alles, und für diese schöne, großartige Feier im neuen Gebäude von Radio Bremen, und insbesondere für die Arche Noah und die anderen Segelschiffe, in allen ihren Formen (darüber wird auf Seite 16 noch berichtet). Das galt alles einem, der bislang nur einmal im Leben, mit Hans-Dieter Müller (1927-1986)[6] nach Helgoland segelte, den Menschen, ohne den ich nie in Bremen angekommen wäre: „Die quergestreifte Akte“. Ach, das ist eine andere Geschichte, … die erzähle ich ein andermal.

Literatur

Genschel, Philipp; Leibfried, Stephan; Zangl, Bernhard, 2007: „Der zerfasernde Staat. Vom Wandel des Subjekts moderner Politik", in: Klaus Dieter Wolf (Hg.), *Staat und Gesellschaft - fähig zur Reform?* 23. wissenschaftlicher Kongress der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft. Baden-Baden: Nomos, 37-45.

Genschel, Philipp; Zangl, Bernhard, 2007: „Die Zerfaserung der Staatlichkeit und die Zentralität des Staates", *Aus Politik und Zeitgeschichte* 20-21/2007: 10-16.

Hennis, Wilhelm, 1985: „Über Antworten der eigenen Wissenschaftsgeschichte und die Notwendigkeit, ‚zentrale Fragen‘ der Politikwissen-

6 Hans Dieter Müller kannte ich aus seiner Zeit als Lektor beim Piper Verlag und aus seiner Tätigkeit an der Filmhochschule Ulm. Müller hatte es in der Gründerzeit in leitender Funktion an die Universität Bremen verschlagen. Siehe über ihn: http://www.fes.de/archiv/adsd_neu/inhalt/nachlass/nachlass_m/mueller-ha.htm

schaft stets neu zu überdenken", in: Hans-Hermann Hartwich (Hg.), *Policy-Forschung in der Bundesrepublik Deutschland. Ihr Selbstverständnis und ihr Verhältnis zu den Grundfragen der Politikwissenschaft*. Opladen: Westdeutscher Verlag, 122-131.

Hirsch, Joachim; Leibfried, Stephan, 1971: *Materialien zur Wissenschafts- und Bildungspolitik*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Hurrelmann, Achim; Leibfried, Stephan; Martens, Kerstin; Mayer, Peter (Hg.), 2008: *Zerfasert der Nationalstaat? Die Internationalisierung politischer Verantwortung*. Frankfurt/M.: Campus.

James, Harold, 2009: „Wirtschaftsgeschichte - Wieder einmal könnte sich die Globalisierung umkehren", *Die Zeit* 64: 6, 21.

Leibfried, Stephan (Hg.), 1967: *Wider die Untertanenfabrik. Handbuch zur Demokratisierung der Hochschule*. Köln: Pahl-Rugenstein.

Leibfried, Stephan, 1969: *Die angepasste Universität: Zur Situation der Hochschulen in der Bundesrepublik und den USA*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Leibfried, Stephan 1973: „Tendenzen der Einphasenausbildung", *Kritische Justiz* 6 (2): 182-209.

Leibfried, Stephan, 1978: „Public Assistance in the United States and the Federal Republic of Germany. Does Social Democracy Make a Difference?", *Comparative Politics* 11 (1), 59-76.

Leibfried, Stephan, 1986: „Welfare Guidelines in the 1920s: Regulating Weimar‘s Poor", in: Ashford, Douglas E./Kelley, E. W. (Hg.), *Nationalizing Social Security in Europe and America*. Greenwich, CN: JAI Press, 137-154.

Leibfried, Stephan, 1994: „'Sozialstaat' oder 'Wohlfahrtsgesellschaft'? Thesen zu einem japanisch-deutschen Sozialpolitikvergleich", *Soziale Welt* 45 (4): 389-410.

Leibfried, Stephan; Gaines, Susan M.; Frisina, Lorraine, 2009: „Through the Funhouse Looking Glas: Europe’s Ship of States", *German Law Journal* 10 (49): 311-333.

Leibfried, Stephan; Leisering, Lutz; Buhr, Petra; Ludwig, Monika; Mädje, Eva; Olk, Thomas; Voges, Wolfgang; Zwick, Michael, 1995: *Zeit der Armut. Lebensläufe im Sozialstaat*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Leibfried, Stephan; Pierson, Paul, 1996: „Social Policy", in: Wallace, Helen; Wallace, William (Hg.), *Policy-Making in the European Union*. Oxford: Oxford University Press, 3rd ed., 185-207.

Leibfried, Stephan; Zürn, Michael (Hg.), 2006: *Transformationen des Staates?*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Leibfried, Stephan; Wenzel, Gerd, 1986: *Armut und Sozialhilferecht. Eine sozialwissenschaftlich orientierte Einführung für die Sozialhilfepraxis*. Weinheim/Basel: Beltz.

Majone, Giandomenico, 1995: „Quelle politique sociale pour l‘Europe?", in: Yves Mény; Pierre Muller; Jean-Louis Quermonne (Hg.), *Politiques publiques en Europe*. Paris: L‘Harmattan, 271-286.

Pierson, Paul; Leibfried, Stephan, 1995: „Multi-Tiered Institutions and the Making of Social Policy", in: Leibfried, Stephan; Pierson, Paul (Hg.), *European Social Policy. Between Fragmentation and Integration*. Washington, D.C.: Brookings Institution, 1-40.

Rieger, Elmar; Leibfried, Stephan, 2000: „Wohlfahrtsmerkantilismus. Wechselwirkungen zwischen demokratischer Sozialpolitik und Welthandelsordnung", *Aus Politik und Zeitgeschichte* B 48/2000: 12-22.

Rieger, Elmar; Leibfried, Stephan, 2004: *Kultur versus Globalisierung: Sozialpolitische Theologie zwischen Konfuzianismus und Christentum*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Scheuch, Erwin K. (Hg.), 1968: *Die Wiedertäufer der Wohlstandsgesellschaft. Eine kritische Untersuchung der „Neuen Linken“ und ihrer Dogmen.* Köln: Markus.

Streeck, Wolfgang, 1995: „From Market Making to State Building? Reflections on the Political Economy of European Social Policy", in: Stephan Leibfried; Paul Pierson (Hg.), *European Social Policy. Between Fragmentation and Integration.* Washington, D.C.: Brookings Institution, 389-431.

Wallace, Helen; Wallace, William; Pollack, Mark A. (Hg.), 2005: *Policy-Making in the European Union*. Oxford: Oxford University Press, 5. Aufl.

Wallace, Helen; Wallace, William; Webb, Carole (Hg.), 1977: *Policy-Making in the European Communities*. London: John Wiley, 1. Aufl.

Stephan Leibfried
Telefon: 0421/218-4372; -8740
stlf@zes.uni-bremen.de

siehe auch: Passagen – ein Fest für Stephan Leibfried S. 16

Einkommensungleicheit und Umverteilung

Der Sog der Mitte

Einleitung

Die Besteuerung und Umverteilung von Einkommen ist ein zentrales Merkmal staatlicher Tätigkeit in allen modernen, industrialisierten Demokratien (und Nicht-Demokratien). Staaten mögen sich unterscheiden in ihren Steuersystemen und wohlfahrtspolitischen Arrangements, gemein ist ihnen jedoch, dass Faktor- und letztendlich zur Verfügung stehende Einkommen der Haushalte nicht identisch sind. Umverteilungsfragen als solche unterscheiden sich in ihrer Logik von Politiken, die niemanden schlechter stellen (Pareto-Verbesserungen) oder Kompensationen von möglichen Verlierern erlauben (Kaldor-Hicks-Verbesserungen). Sie spielen eine zentrale Rolle in den meisten Politikfeldern, auch dort wo Gegenteiliges gerne postuliert wird.[1]

Aus wissenschaftlicher Sicht ist Umverteilungspolitik analytisch interessanter als das Entlangschlendern an der Pareto-Grenze, da jeder Umverteilung ein inhärenter Interessengegensatz zugrunde liegt. Es ist daher kein Zufall, dass theoretische Modellbildungen in Bereichen wie Social Choice, Public Choice, der kooperativen und nicht-kooperativen Spieltheorie und der neuen Politischen Ökonomie sich vor allem auf Politik als Umverteilung von Ressourcen konzentrieren und hier ihr theoretisches Instrumentarium entwickelt haben.

Die Politik der direkten Einkommensumverteilung stand dabei seit jeher im Fokus empirischer Untersuchungen. Dies umso mehr, als ungleiche Einkommensverteilungen die zugrunde liegenden Interessengegensätze leicht fassbar machen. Die Zunahme der Einkommensungleichheit in den westlichen Industrieländern seit den 70er Jahren hat diese Gegensätze scheinbar verstärkt. Zur Frage nach der theoretischen Erklärung staatlicher Umverteilung gesellt sich somit jene nach dem Einfluss steigender Ungleichheit der Faktoreinkommen auf staatliche Politik. Führt steigende Ungleichheit zu mehr oder weniger Umverteilung? Und in welche Richtung läuft staatliche Einkommensumverteilung?

Interessanterweise gibt es trotz der umfassenden theoretischen und empirischen Forschung der letzten 30 Jahre bis heute keinen Konsens über diese Fragen. Dies ist nicht so sehr ein Verschulden mangelnder theoretischer Proliferation als ein Problem inkonsistenter empirischer Untersuchungen aufgrund von Schwierigkeiten in den Messungen von Ungleichheit und tatsächlicher staatlicher Umverteilung. Vor diesem Hintergrund ist es Ziel dieses Beitrags, neue empirische Ergebnisse zu präsentieren, welche den Zusammenhang zwischen Einkommensungleichheit und Umverteilung beleuchten. Des Weiteren soll die Frage beantwortet werden, wer letztendlich die Gewinner und wer die Verlierer staatlicher Umverteilungspolitik sind, d.h. von wem wohin umverteilt wird. Die hier vorgestellten Analysen sind das Ergebnis gemeinsamer Forschungsarbeit mit Philipp Mohl vom Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung in Mannheim. Einige der Ergebnisse werden demnächst veröffentlicht (Mohl/Pamp 2009), andere befinden sich im Stadium fortgeschrittener Arbeitspapiere.

Von der Theorie zur Empirie und zurück

Eines der ersten Standardmodelle zur politik-ökonomischen Analyse staatlicher Einkommensumverteilung wurde von Romer (1975) und Meltzer/Richard (1981) entwickelt. Es nimmt eine direktdemokratisch gewählte Regierung an, die Steuern erhebt, um diese dann in Form von Pauschaltransfers an die Bevölkerung zurückzuverteilen. Umverteilungspolitik in dieser idealisierten Welt wird somit allein von den Präferenzen der Wähler bestimmt. Wenig überraschend ist in dieser Situation der Medianwähler pivotal. Der Grad der Besteuerung und Umverteilung entspricht seinen Präferenzen, welche wiederum von seinem relativen Einkommen abhängen. Solange das Medianeinkommen unterhalb des Durchschnittsverdienstes liegt, was empirisch so gut wie immer der Fall ist, wird dieser Wähler ein positives Maß an Besteuerung und Umverteilung wünschen. Daraus folgt, dass mit steigender Ungleichheit, also steigender Differenz zwischen Median- und Durchschnittseinkommen, der Umfang staatlicher Umverteilung zunimmt. Diese Umverteilung läuft folglich von oben nach unten ab, d. h. von jenen, deren Einkommen oberhalb des Durchschnitts liegt, zu jenen, die darunter liegen.

Der Charme dieses Modells liegt darin, dass es scheinbar erklären kann, warum historisch die Ausweitung des allgemeinen Wahlrechts auf nicht-besitzende Bevölkerungsschichten mit einer Ausweitung der staatlichen Umverteilungsaktivitäten einherging. Die zweite Vorhersage, dass steigende Einkommensdifferenzen zwischen Median und Durchschnitt zu verstärkter Umverteilung von oben nach unten führen, ließ sich empirisch jedoch nicht eindeutig nachweisen. Während manche Studien einen positiven Zusammenhang finden, kommen andere zu keinerlei signifikanten Resultaten oder messen sogar eine gegenteilige Wirkungsrichtung (siehe Borck 2007 für einen Überblick).

Nicht zuletzt diese empirische Unklarheit hat zu einer Proliferation weiterer theoretischer Erklärungsversuche geführt. Beispielsweise haben Moene/Wallerstein (2001) darauf hingewiesen, dass es auch staatliche Transferzahlungen gibt, die eher einen Versicherungs- als einen Umverteilungscharakter besitzen (z. B. die Arbeitslosenunterstützung). Bei fallenden relativen Einkommen wird der Medianwähler daher weniger Transfers mit Versicherungscharakter präferieren und dafür mehr reine Umverteilungszahlungen befürworten. Welcher dieser gegenläufigen Effekte letztendlich überwiegt, hängt dabei von der relativen Risikoneigung der Individuen ab. Ist diese groß genug (>1), führt eine Zunahme von Ungleichheit zu geringeren Transferleistungen des Staates, da der negative Effekt auf die Nachfrage nach Versicherungsleistungen die positive Nachfrage nach Umverteilungszahlungen überkompensiert.

Ein weiterer Grund, weshalb steigende Ungleichheit nicht zu einer Zunahme an Umverteilung führen muss, könnte in der Hoffnung vieler Wähler begründet sein, eines Tages selbst zu der Gruppe der Besserverdienenden zu gehören (siehe Bénabou/Ok 2001) und daher eine höhere Besteuerung prinzipiell abzulehnen. Diese sozi-

1 Beispielsweise wird in öffentlichen Debatten häufig der Eindruck erweckt, dass eine Reform der öffentlichen umlagefinanzierten Rentensysteme in Richtung kapitalgedeckter Modelle eine Pareto-Verbesserung darstellt, die keine Verlierer kennt. Dies ist jedoch ein Irrglaube; jede Rentenreform ist eine Umverteilungsreform (siehe Sinn 2000).

ale Mobilitätshypothese fand ihren plastischen Ausdruck während des vergangenen amerikanischen Präsidentschaftswahlkampfes, als ein Klempner („Joe the Plumber“) den Kandidaten Barack Obama auf einer Wahlkampfveranstaltung für dessen Umverteilungspläne kritisierte und dadurch landesweite mediale Aufmerksamkeit auf sich zog. Obwohl Obamas Pläne „Joe“ eigentlich zugute gekommen wären, lehnte dieser sie mit dem Hinweis darauf ab, dass er in Zukunft sein eigenes Klempnerunternehmen zu kaufen gedenke und damit zu den Besserverdienenden gehören werde.

Umverteilung könnte theoretisch auch von unteren und oberen Einkommensgruppen zur Mittelschicht hin stattfinden. Diese Hypothese, „Director’s Law“ genannt, lässt sich beispielsweise mit der pivotalen Rolle der Mittelschicht im Parteienwettbewerb erklären. So entwickeln Dixit/Londregan (1998) ein einfaches Modell einer repräsentativen Demokratie, in der sich die Parteien in ihren Wahlprogrammen auf die Mittelschicht konzentrieren. Wegen deren größeren politischen Mobilität ist es attraktiv, Umverteilungsprogramme auf Kosten hoher und niedriger Einkommensgruppen vorzuschlagen und zu implementieren, welche dann den mittleren Einkommensgruppen zu Gute kommen.

Die Annahme direkt-demokratischer Präferenzaggregation ist analytisch oft hilfreich, vernachlässigt aber den Einfluss politischer Institutionen auf staatliche Umverteilung. Interessanterweise ist die Forschung hier noch deutlich unterentwickelt. Eine große Anzahl von Autoren analysiert zwar beispielsweise die Wirkung von Wahlinstitutionen und parlamentarischen Regimetypen auf Transferzahlungen, aber die direkte Rolle von Ungleichheitsdynamiken wird zumeist nicht mitbetrachtet. So zeigen Persson/Tabellini (2003), dass, komparativ-statisch gesehen, Länder mit Mehrheitswahlrecht weniger für Umverteilung aufwenden als jene mit proportionalem Wahlrecht. Der Einfluss von Einkommensungleichheit wird dabei jedoch ebenso wenig betrachtet, wie bei Iversen/Soskice (2006), die zu einem ähnlichen Schluss kommen. Sie behaupten jedoch, dass Länder mit proportionalem System deshalb stärker umverteilen, weil in solchen Systemen linke Parteien einen koalitionsstrategischen Vorteil hätten und letztendlich die Parteienpräferenz für das Maß an Einkommensumverteilung entscheidend sei.

Neue Daten, neue Indikatoren

Dieser theoretische Überblick ist nur exemplarisch. Es existieren eine große Anzahl weiterer Modelle und ebenso viele empirische Studien, welche jedoch bisher kaum Klarheit in den theoretischen Dschungel zu bringen vermochten. Die Uneindeutigkeit der bisherigen quantitativen Tests hat mehrere Gründe: 1.) bis vor wenigen Jahren gab es kaum international vergleichbare Daten zu Einkommensverteilungen[2] ; 2.) oft wurde nicht ausreichend zwischen Netto- und Faktoreinkommen unterschieden; 3.) Kausalitätsproblemen ist nicht genügend Aufmerksamkeit geschenkt worden; 4.) ausgabenbasierte Variablen wie z. B. Sozialtransfers können den tatsächlichen Grad der Umverteilung nicht ausreichend abbilden; 5.) Gini-Koeffizienten allein könnten Ungleichheitsentwicklungen in verschiedenen Bereichen der Einkommensverteilung möglicherweise nicht adäquat wiedergeben.

Die hier vorgestellten empirischen Untersuchungen versuchen, einen Teil dieser Probleme zu entschärfen. Als Grundlage dienen die Daten der Luxembourg Income Study (LIS; www.lisproject.org), welche nationale Haushaltssurveys harmonisiert und ca. alle 5 Jahre neue Daten veröffentlicht. Um Kausalitätsprobleme zu mildern, haben wir Ungleichheit in Faktoreinkommen gemessen und die resultierenden Ungleichheitsvariablen um eine Periode verzögert in die Schätzgleichung aufgenommen. Als Indikatoren für Ungleichheit nutzen wir nicht nur den Gini-Koeffizienten, sondern auch die Einkommensrelation zwischen den obersten 10 Prozent und dem fünften Dezil (also der Mitte) der Verteilung (P90/50). Analog dazu bilden wir eine Variable, welche den Einkommensunterschied zwischen der Mitte und den untersten 10 Prozent misst (P50/10). Um schließlich ein Maß für tatsächlich stattfindende Umverteilung zu kreieren, nutzen wir die Tatsache, dass die LIS sowohl Daten zu Faktor- als auch verfügbarem Einkommen zur Verfügung stellt. Die Differenz aus diesen beiden Einkommensarten, hier „Sharegain“ genannt, ist ein guter quantitativer Indikator staatlicher Umverteilungspolitik. Der Vorteil dieser Variable gegenüber anderen Maßen ist, dass sie nicht nur direkte Sozialtransfers beinhaltet, sondern auch die Umverteilungswirkungen des Steuersystems erfasst. Darüber hinaus lässt sich der Grad der Umverteilung für einzelne Dezile in der Einkommensverteilung aufschlüsseln.

Die quantitative Analyse basiert auf einem Panel von insgesamt 23 Ländern für den Zeitraum von 1971-2005. Dabei wurden sieben 5-Jahres-Durchschnitte gebildet, um konjunkturbedingte Effekte zu verringern, politischen Verzögerungswirkungen von relativen Einkommensänderungen Rechnung zu tragen und die Vergleichbarkeit mit bestehenden Studien zu erleichtern. Neben den Umverteilungs- und Ungleichheitsvariablen wurden eine Reihe ökonomischer und politischer Kontrollvariablen eingeführt, welche sich aus den einschlägigen existierenden Theorien ableiten. So haben wir das reale BIP-Wachstum, die standardisierte Arbeitslosenquote und den Anteil der über 65-Jährigen an der Gesamtbevölkerung in die Analysen miteinbezogen. Mit Blick auf politische und institutionelle Faktoren wurde für die Höhe der Wahlbeteiligung, den Anteil linker Parteien an der Regierung sowie den Proportionalitätsgrad des Wahlsystems eines Landes kontrolliert.[3]

Die Mitte macht’s! – neue Resultate

Tabelle 1 zeigt die Ergebnisse des Versuchs, den Einfluss von Einkommensungleichheit auf herkömmliche, ausgabenbasierte Indikatoren von Umverteilung mit Hilfe eines Fixed-Effects Modells zu schätzen. Die Resultate für den Gini-Koeffizienten sind weit entfernt davon, statistisch signifikant zu sein. Dies gilt unabhängig davon, ob wir Umverteilung anhand der gesamten staatlichen Sozialausgaben oder nur jener für Arbeitslosigkeit messen. Ähnlich ernüchternd sind die Resultate, wenn wir Ungleichheit aufschlüsseln in die Differenz von unteren oder oberen und mittleren Einkommen. Stattdessen zeigen die Ergebnisse, dass bei steigender Ungleichheit zwischen den einkommensschwächsten 10% und den mittleren Einkommen die Sozialausgaben sinken. Dieses Ergebnis lässt eine Versicherungslogik à la Moene/Wallerstein (2001) vermuten, welche dem Meltzer-Richard-Modell widerspricht. Es ist

2 Die Daten von Deiniger/Squirre (1996) und UNU-Wider (2005) sind sehr disparat und scheinen zwischen den Ländern nur schwer vergleichbar, selbst wenn man nur die hochqualitativen Datenpunkte einbezieht.

3 Für eine genauere Beschreibung der einzelnen Variablen und ökonometrischen Vorgehensweisen siehe Mohl/Pamp 2009.

Tabelle 1: Einfluss von Ungleichheit auf Sozialausgaben und auf Ausgaben für Arbeitslosigkeit

	(1) Sozialausgaben %BIP	(2) Sozialausgaben %BIP	(3) Ausgaben Arbeitslosigkeit % BIP	(4) Ausgaben Arbeitslosigkeit % BIP
Gini (t-1)	1.795		-1.414	
	(13.63)		(1.813)	
P90/50 (t-1)		-0.208		-0.171
		(2.372)		(0.368)
P50/10 (t-1)		-0.0359**		-0.00350
		(0.0173)		(0.00233)
BIP Wachstum (t)	0.240	0.425	-0.000225	0.0107
	(0.425)	(0.397)	(0.0416)	(0.0431)
Arbeitslosenquote (t)	0.533***	0.566***	0.244***	0.251***
	(0.150)	(0.139)	(0.0215)	(0.0232)
Bevölkerung>65 (t)	-5.258	13.00	-3.461	-3.636
	(52.62)	(50.17)	(6.846)	(6.439)
Wahbeteiligung (t)	-0.209	-0.255*	0.00217	-0.00507
	(0.149)	(0.147)	(0.0128)	(0.0140)
Anteil linker Parteien Regierung(t)	-0.0262**	-0.0332***	0.00178	0.00132
	(0.0111)	(0.0110)	(0.00143)	(0.00162)
Disproportionalität Wahlsystem (t)	0.0284	-0.00188	-0.0171	-0.0236
	(0.168)	(0.167)	(0.0223)	(0.0237)
N	70	70	72	72
R^2	0.728	0.745	0.730	0.738
WT AR (1) (p-Wert)	0.00307	0.00508	0.00262	0.00574

Bemerkungen: Fixed-Effects Schätzungen mit Time-Dummies (falls durch Wald-Test angezeigt) und Huber-White- oder heteroskedastizitäts- und autokorrelationskonsistenten Standardfehlern (abhängig von Wooldridge Test) in Klammern. *** signifikant auf dem 1% Niveau; ** signifikant auf dem 5% Niveau, * signifikant auf dem 10% Niveau.

jedoch, wie bereits erwähnt, sehr zu bezweifeln, ob Ausgabenindikatoren ein valides Maß für staatliche Umverteilung darstellen.

Wenn man nun die Differenz von Faktor- und verfügbarem Einkommen als Maß für tatsächliche Umverteilung heranzieht, ändert sich das Bild erheblich. *Tabelle 2* präsentiert die Ergebnisse bezogen auf die Umverteilung zugunsten der untersten 10% der Einkommensskala, der Mittelschicht (definiert als jene Einkommen zwischen dem 2. und 8. Dezil) und der obersten 10%. Die statistisch signifikanten Parameterschätzungen für „Sharegain Mittelschicht“ (positiv) , „Sharegain unterste 10“ und „Sharegain oberste 10“ (beide negativ) legen nahe, dass bei einem Anstieg der Gesamtungleichheit (Gini) die Mitte massiv von einer Zunahme der Umverteilung zu ihrem Gunsten profitiert, während die Ränder die Verteilungsverlierer sind. Politisch relevant scheint dabei vor allem der Unterschied zwischen mittleren Einkommen und den Spitzenverdienern zu sein. Wenn diese Differenz zunimmt, erhöht sich die Umverteilung zur Mitte hin. Bemerkenswert ist, dass der Unterschied zwischen mittleren Einkommen und untersten 10% nie signifikant wird. Dies lässt vermuten, dass die Einkommenslage der Schlechtverdiener politisch nicht relevant ist. Im Gegensatz dazu scheint Umverteilungspolitik auf die Mittelschicht fokussiert zu sein und diese scheint in ihren Umverteilungspräferenzen vor allem auf den Abstand zu den hohen Einkommensbeziehern zu reagieren.

Als aufschlussreiche Randnotiz lässt sich darüber hinaus erwähnen, dass die Parameter für das BIP-Wachstum insinuieren, dass eine allgemeine Zunahme des Volkseinkommens ceteris paribus die Umverteilung zur Mitte hin reduziert und zu den Topverdienern hin erhöht. Dies liegt an der Progressivität und den Abschreibungsmöglichkeiten in den Steuer- und Abgabesystemen, welche mittlere Einkommen zu benachteiligen scheinen.

Die hier vorgestellten Ergebnisse zeichnen sich durch eine hohe Stabilität aus. Im Rahmen einer ganzen Reihe von Robustheitstests wurde eine große Anzahl unterschiedlichster Schätzer und alternativer Kontrollvariablen (z. B. Regimetyp, Föderalismus, ökonomische Offenheit) getestet, die möglicherweise verzerrende Wirkung einiger weniger statistischer Ausreißer ausgeschlossen (Jackknife Test) sowie für mögliche Endogenitätsprobleme kontrolliert (System-GMM-Schätzungen). Es hat sich übrigens auch in allen Schätzungen gezeigt, dass die Differenz zwischen Median- und Durchschnittsverdiener nicht erklärungskräftig ist (siehe Mohl/Pamp 2009). Wir haben diesen Quotienten für alle Beobachtungspunkte aus den LIS-Daten errechnet und eine entsprechende Variable kreiert, welche jedoch nie signifikant war. Die im Meltzer-Richard-Modell postulierte Relevanz des Medianeinkommens ließ sich somit empirisch nicht direkt nachweisen. Vielmehr legen die obigen Resultate nahe, dass es die breite Mittelschicht ist, die politisch relevant ist.

Zusammenfassung und abschließende Bemerkungen

Die Eindeutigkeit und statistische Robustheit der hier vorgestellten Resultate ist durchaus überraschend,

Tabelle 2: Einfluss von Ungleichheit auf Differenz von Faktor- und verfügbarem Einkommen

	(1) Sharegain Unterste 10%	(2) Sharegain Unterste 10%	(5) Sharegain Mittelschicht 20-80	(6) Sharegain Mittelschicht 20-80	(9) Sharegain Oberste 10%	(10) Sharegain Oberste 10%
Gini (t-1)	-3.655***		16.70***		-12.04***	
	(1.407)		(5.298)		(3.173)	
P90/50 (t-1)		-0.406		2.095*		-1.767**
		(0.252)		(1.115)		(0.758)
P50/10 (t-1)		-0.00247		0.00492		-0.00381
		(0.00191)		(0.00716)		(0.00570)
BIP Wachstum (t)	0.0324	0.0323	-0.445***	-0.409***	0.318***	0.307***
	(0.0392)	(0.0438)	(0.121)	(0.144)	(0.0823)	(0.0927)
Arbeitslosenquote (t)	-0.0105	-0.00910	0.167*	0.176**	-0.0696	-0.0698
	(0.0257)	(0.0263)	(0.0834)	(0.0823)	(0.0521)	(0.0550)
Bevölkerung>65 (t)	-5.542	-8.063	27.14	40.75**	-2.086	-8.834
	(7.184)	(7.276)	(19.33)	(18.84)	(11.48)	(11.87)
Wahbeteiligung (t)	-0.0186	-0.0236	-0.0103	7.04e-06	0.0205	0.0142
	(0.0200)	(0.0207)	(0.0491)	(0.0460)	(0.0353)	(0.0365)
Anteil linker Parteien Regierung(t)	0.000417	0.000282	0.000173	-0.000670	-0.00355	-0.00309
	(0.00139)	(0.00149)	(0.00473)	(0.00520)	(0.00298)	(0.00380)
Disproportionalität Wahlsystem (t)	0.0227	0.0214	0.00563	0.0114	-0.0549	-0.0635
	(0.0286)	(0.0288)	(0.0741)	(0.0763)	(0.0486)	(0.0499)
N	73	73	77	73	77	77
R^2	0.237	0.212	0.654	0.605	0.598	0.550
WT AR (1) (p-Wert)	0.278	0.195	0.116	0.0415	0.212	0.105

Bemerkungen: Fixed-Effects Schätzungen mit Time-Dummies (falls durch Wald-Test angezeigt) und Huber-White- oder heteroskedastizitäts- und autokorrelationskonsistenten Standardfehlern (abhängig von Wooldridge Test) in Klammern. *** signifikant auf dem 1% Niveau; ** signifikant auf dem 5% Niveau, * signifikant auf dem 10% Niveau.

wenn man die große Varianz der bisherigen empirischen Ergebnisse in der Literatur bedenkt. Der Zusammenhang ist jedoch eindeutig: Umverteilung verläuft von den Rändern der Einkommensskala zur Mitte hin. Überraschend ist auch, dass vor allem der Einkommensunterschied zwischen mittleren und hohen Einkommen ausschlaggebend ist. Wenn man annimmt, dass Politik die Präferenzen der pivotalen Wähler eines gegebenen politischen Systems reflektiert, dann scheint die breite Mittelschicht entscheidend zu sein. Diese scheint weniger auf steigende Einkommensdifferenzen zwischen Geringverdienern und Mittelschicht zu reagieren, sondern vor allem den Abstand zu den Topverdienern im Auge zu haben. Salopp formuliert könnte man sagen, dass der „Neid-Faktor“ politisch relevanter ist als der „Mitleids-Faktor“.

Diese Schlussfolgerungen erklären allerdings keinesfalls erschöpfend den theoretischen Zusammenhang zwischen Veränderungen in der Einkommensungleichheit und der Reaktion von Umverteilungspolitik darauf. Da Länder unterschiedlich stark auf Änderungen in der Ungleichheit reagieren, spielen politisch-institutionelle Faktoren höchst wahrscheinlich eine wichtige Rolle. Die Vermutung liegt nahe, dass beispielsweise die Proportionalität des Wahlsystems einen großen Einfluss auf die Aggregation individueller Umverteilungspräferenzen hat und sich systematische Unterschiede zwischen verschiedenen Ländern somit erklären lassen. Die Interaktion zwischen Wahlsystem und Ungleichheitsdynamiken steht daher im Fokus unserer weiteren theoretischen und empirischen Arbeit.

Literatur

Bénabou, Roland; Ok, Efe, 2001: „Social Mobility and the Demand for Redistribution: The POUM Hypothesis”, *The Quarterly Journal of Economics* 116 (2): 447-487.

Borck, Rainald, 2007: „Voting, Inequality and Redistribution”, *Journal of Economic Surveys* 21 (1): 90-109.

Deininger, Klaus; Squire, Lin, 1996: „A New Data Set Measuring Income Inequality”, *The World Bank Economic Review* 10: 565–591.

Iversen, Torben; Soskice, David, 2006: „Electoral Institutions and the Politics of Coalitions: Why Some Democracies Redistribute More Than Others”, *American Political Science Review* 100 (2): 165-181.

Dixit, Avinash; Londregan, John, 1998: „Ideology, Tactics, and Efficiency in Redistributive Politics”, *Quarterly Journal of Economics* 113: 497-529.

Meltzer, Allan; Richard, Scott, 1981: „A Rational Theory of the Size of Government”, *Journal of Political Economy* 89: 914-927.

Moene, Karl; Wallerstein, Michael, 2001: „Inequality, Social Insurance, and Redistribution", *American Political Science Review* 95 (4): 859-874.

Mohl, Philipp; Pamp, Oliver, 2009: „Income Inequality and Redistributional Spending: An Empirical Investigation of Competing Theories“, *Public Finance and Management* (forthcoming).

Persson, Torsten; Tabellini, Guido, 2003: *The Economic Effects of Constitutions*. MIT Press.

Romer, Thomas, 1975: „Individual Welfare, Majority Voting, and the Prosperities of a Linear Income Tax", *Journal of Public Economics*, 4: 163-185.

Sinn, Hans-Werner, 2000: „Why a Funded Pension System Is Useful and Why It Is Not Useful”, *International Tax and Public Finance* 7: 389–410.

UNU-WIDER, 2005: World Income Inequality Database, Version 2.0a. Helsinki, Finland: UNU/WIDER

Oliver Pamp
Telefon: 0421/218-4398
oliver.pamp@zes.uni-bremen.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Zentrum für Sozialpolitik · Universität Bremen
Barkhof, Parkallee 39 · 28209 Bremen

Redaktion: Dipl.-Soz. Gisela Hegemann-Mahltig

Gestaltung: Wolfgang Zimmermann, Sonja Rose

Sekretariat: Sonja Rose
Tel.: 0421/218-4362 · Fax: 0421/218-7540
srose@zes.uni-bremen.de

Auflage: 600

erscheint zweimal jährlich · ISSN-Nr. 1619-8115

Frauen im Management in Europa

Erste Hinweise zur Umsetzung des EU Aktionsplans in ausgewählten Mitgliedsstaaten

Der Beitrag beruht in einigen Teilen auf Kapitel 3 des Führungskräftemonitors, das die Autorin in Zusammenarbeit mit Dr. Ingrid Tucci verfasst hat (Holst u. a. 2008:135ff).

Einleitende Bemerkungen

Bereits 1995 wurde auf der UN-Weltfrauenkonferenz eine Aktionsplattform mit zwölf Handlungsbereichen erarbeitet und ratifiziert, die explizit das Ziel, die Möglichkeiten für Frauen an Entscheidungs- und Führungspositionen teilzuhaben zu verbessern, beinhaltete.[1] Konkret wurde die Erhöhung des Anteils von Frauen in Entscheidungspositionen – durch Überprüfung relevanter Zugangskriterien zu Entscheidungspositionen sowie die Verbesserung der (Aus)Bildungsstrukturen (Fort- und Weiterbildung sowie Mentorsystem) – beschlossen.[2] Das von der UN angestoßene globale Thema 'Förderung von Frauen in Entscheidungspositionen' fand auf der Ebene der europäischen Institutionen Resonanz.[3] Anfang 2006 wurde mit dem „Fahrplan für die Gleichstellung von Frauen und Männern – 2006 - 2010" ein Aktionsplan erarbeitet, in dem der Förderung der Teilhabe von Frauen an Entscheidungsprozessen besondere Bedeutung zukommt (Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2006).[4] Die Umsetzung der Forderung in den Mitgliedsstaaten wird u. a. durch die Überwachung und Förderung der Aktionspläne zur Gleichstellung sowie durch den Austausch von 'Good/Best Practice' Erkenntnissen und Forschungsergebnissen gewährleistet (ein Überblick zum aktuellen Datenbestand findet sich in: Europäische Kommission 2008). Darüber hinaus wurde ein „Europäisches Netzwerk zur Förderung von Frauen in Führungspositionen" gegründet, das darauf zielt die „Stellung von Frauen in Führungspositionen in Politik und Wirtschaft zu verbessern" (Europäische Kommission 2008a).

In einigen EU-Ländern sind mittlerweile (auf Basis freiwilliger Vereinbarungen oder gesetzlich regulierter Vorgaben) Aktionspläne und Maßnahmen bezüglich der Angleichung der Teilhabe von Frauen an Entscheidungsprozessen in Wirtschaftsunternehmen (Lohnangleichung, Gleichstellung bzw. Vereinbarkeit) vorgelegt worden. Dabei muss erstens beachtet werden, dass die Richtlinie 2002/73/EG[5] (Neuauflage 2006/54/EG) des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union den Rahmen u. a. zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen hinsichtlich des Zugangs zur Beschäftigung, zur Berufsbildung und zum beruflichen Aufstieg sowie im Bezug auf die Arbeitsbedingungen darstellt. Es ist somit systematisch zwischen EU-Richtlinien und Vorgaben – für alle Länder verbindlich – und der (obligatorischen) Umsetzung in das nationale Recht im privaten Sektor zu unterscheiden (zum Einfluss der EU Politiken auf nationale Kontexte vgl. Walby 2004). Die Umsetzung der Richtlinie 2006/54/EG ins nationale Recht wurde bis spätestens August 2008 gefordert. Zweitens ist Gleichstellungspolitik, d. h. Ausgleichs- bzw. Antidiskriminierungsmaßnahmen, nur ein Bereich wohlfahrtsstaatlicher Regulierung (Sozialpolitik), der in unterschiedlichem Maße von den Interessen der Akteure getragen wird und in Wechselwirkung zu anderen Bereichen steht. Zudem stellen drittens die jeweiligen institutionellen, sozialstrukturellen, sozialkulturellen und polit-ökonomischen Kontexte je unterschiedliche Umsetzungsbedingungen mit unterschiedlicher Wirkung dar (Estévez-Abe 2000, 2005a, 2005b, 2006; Soskice 2005; Dingeldey 2007).

Vor diesem Hintergrund soll es in diesem Beitrag einerseits darum gehen, einige exemplarische nationale Aktionspläne und Maßnahmen zur Förderung von Frauen im Management darzulegen und andererseits die Situation von weiblichem Führungspersonal in der Wirtschaft in Ihrem IST-Zustand auf quantitativer Ebene vergleichend für Europa zu analysieren. Gleichstellung wird demnach für die, von der OECD für Analysen zugrunde gelegte, Dimension der Repräsentation untersucht. Das Augenmerk wird insbesondere auf a) den privaten Sektor und b) auf Länder, die jeweils exemplarisch für ein 'Wirtschaftsregime' stehen, gelegt: Deutschland, Österreich, Spanien, Norwegen und Schweden für koordinierte Marktökonomien (CME), als Sonderfall Frankreich und England für liberale Marktökonomien (LME). Der Untersuchungszeitraum umfasst die Jahre 2000 bzw. 2003 bis 2008 – da das Ausgangsniveau vor dem Jahr 2006 und die Veränderung bis zum aktuellen Datum erfasst werden sollen.

Einige ausgewählte Befunde: nationale Policies zur Gleichstellung und Förderung von Frauen im Management in Europa

Aus analytischen Gründen wird nach Betzelt (2007) zwischen Policies auf betrieblicher Interventionsebene und sozialer Praxis unterschieden. Zudem werden direkte Regulierungen der Teilhabe von Frauen in Entscheidungsprozessen in der Wirtschaft und indirekte Regulierungen, qua Antidiskriminierungsmaßnahmen auf dem Arbeitsmarkt, betrachtet, der Fokus aber auf direkte Regulierungen gelegt.[6] Die grobe exemplarische Zu-

1 Siehe: http://www.un.org/womenwatch/daw/beijing/platform/decision.htm#diagnosis; Im März 2009 fand in New York die 53. Diskussionsrunde zum Status von Frauen in aller Welt statt, die u. a. das Thema „Equal participation of women and men in decision-making processes at all levels" beinhaltet (Informationen unter: http://www.un.org/womenwatch/daw/csw/53sess.htm).

2 Auch die Weltbank initiierte im Jahr 2006 einen Aktionsplan (Gender Equality as Smart Economics: A World Bank Group Gender Action Plan (Fiscal years 2007–10)) zur Förderung der wirtschaftliche Teilhabe von Frauen und der Gleichberechtigung der Geschlechter in wirtschaftlichen Schlüsselsektoren (Informationen unter: http://siteresources.worldbank.org/INTGENDER/Resources/GAPNov2.pdf).

3 Das Thema fand bereits 1984 (84/635/EWG) Beachtung.

4 „Die ausgewogene Partizipation von Frauen und Männern an ökonomischen Entscheidungsprozessen kann dazu beitragen, das Arbeitsumfeld und die Arbeitskultur produktiver und innovativer zu machen und die wirtschaftliche Leistung zu steigern. Voraussetzung dafür sind Transparenz bei Beförderungsverfahren, flexible Arbeitsregelungen und das Angebot von Betreuungsmöglichkeiten" (Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2006: 6f, 2009: 10f).

5 Informationen unter: http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2002:269:0015:0020:DE:PDF.

6 Nicht explizit betrachtet werden Regulierungen bezüglich der Erwerbsteilhabe, Lohngleichheiten, Elternzeitregelungen.

sammenfassung[7] von aktuellen, d. h. nach dem Jahr 2000 initiierten, nationalen 'Policies' (vgl. Betzelt 2007: 34) staatlicher (zentrale Pläne) und nichtstaatlicher (dezentrale Pläne) Akteure zeigt Folgendes[8]:

- Im angelsächsischen Raum werden Maßnahmen für Frauen im Management vor allem im Sinne einer innovativen Personalpolitik oder 'good corporate governance' (Singh und Vinnicombe 2006: 29) entwickelt.[9] In England gehen Initiativen, die mehr Frauen in Führungspositionen bringen sollen, zumeist von den Arbeitgeberverbänden aus und bleiben auch in der Evaluation der wirtschaftlichen Selbstkontrolle überlassen. 'Monitoring' von betrieblichen Gleichstellungsplänen findet fast ausschließlich im öffentlichen Sektor statt. Diese meist dezentralen Vereinbarungen haben nur begrenzte Verbindlichkeit. Die institutionelle indirekte Einbettung erfolgt durch die Kommission für die Gleichstellung und Menschenrechte (Equality and Human Right Commission EHRC), die 2007 mit dem Gleichstellungsgesetz (Equality Act) von 2006 gegründet wurde und damit die 1975 gegründete Kommission für Chancengleichheit (Equal Opportunities Commission EOC), die Kommission für ethnische Gleichheit (Commission for Racial Equality CRE) sowie die Kommission für Behindertenrechte (Disability Rights Commission DRC) ablöst. Damit verschwindet die Gleichstellungspolitik zwischen Mann und Frau hinter der Bekämpfung weiterer Diskriminierungsdimensionen, wie ethnische Zugehörigkeit, Behinderung, Alter, religiöse Überzeugung, sexuelle Orientierung. Die britische Gleichstellungspolitik setzt auf die Sensibilisierung der Unternehmen und der Bevölkerung und arbeitet mit nicht-staatlichen Akteuren eng zusammen. Die Maßnahmen bezüglich der Teilhabe von Frauen im Management bleiben aber zumeist auf Appelle an die Unternehmen, das Potenzial qualifizierter Frauen besser zu nutzen, beschränkt (Equal Opportunities Commission 2007). Der Dachverband der Britischen Arbeitgeberorganisationen (Confederation of British Industry, CBI) unterstützt gleichstellungspolitische Themen im Sinne innovativer Personalpolitik und 'good corporate governance'. Nach einer Studie verfügen knapp zwei Drittel der Unternehmen mit mindestens 10 Beschäftigten über eine formelle Gleichstellungspolitik. Bei größeren Unternehmen ist der Anteil höher als bei kleineren (Colclough 2004). Gleichstellungspolitik in diesem Sinne ist stark ökonomisch motiviert: Man kann im wirtschaftlichen Wettbewerb nicht auf die Arbeitskraft von Frauen verzichten.

- Auch in Deutschland wird vermieden, gesetzliche Vorgaben, wie etwa Frauenquoten im Management, zu schaffen. So bezieht sich die Legislative mehr auf indirekte allgemeine Antidiskriminierungsmaßnahmen, wie das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) von 2006[10] , das Gleichstellungsdurchsetzungsgesetz[11] (DgleiG) von 2001 aber auch auf zentrale 'Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft' (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2001)[12] – die explizit die Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen als Ziel einschließt – zur Umsetzung der Gleichstellung am Arbeitsmarkt. Außerdem wurde im Jahr 2006 eine Antidiskriminierungsstelle des Bundes geschaffen.[13] Dabei blieben direkte Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabe von Frauen im Management bis 2006 auf Vereinbarungen und Initiativen nichtstaatlicher Akteure[14] beschränkt: Diese sind die Vergabe von Prädikate (TOTAL E-QUALITY und Genderdax) und die Entwicklung von Management-Instrumenten für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf (audit berufundfamilie®). Als Initiative der Wirtschaft wurde im Jahr 2000 das Projekt 'Women in European Business', von der Deutschen Bank ins Leben gerufen, das ein Frauen-Netzwerk für die Förderung des Zuganges von Frauen in Führungspositionen bildet und ein Cross-Mentoring-Programm anbietet. Mit dem AGG steht ab 2006 eine rechtliche Grundlage zur Einforderung der ArbeitnehmerInnen auf gleiche Zugangsbedingungen zur Erwerbstätigkeit zur Verfügung.

- In Österreich sind die Weiterführung und der Ausbau frauenspezifischer Netzwerke, von 'Mentoring'-Programmen sowie die Erhöhung des Frauenanteils in Spitzenpositionen (vorrangig im öffentlichen Sektor) Teil des Regierungsprogramms bis 2010 (vgl. Bundeskanzleramt 2008). Einige

---

oder Betreuungsarbeit.

7 Informationen zur Gesetzgebung im privaten Sektor stammen zum Teil vom Europäischen Observatorium für die Entwicklung der Arbeitsbeziehungen (EIRO) (Informationen unter: http://www.eurofound.europa.eu/eiro/2004/02/study/tn0402104s.htm bis 2004) und zum Teil aus einer Erhebung der Böll Stiftung (Informationen unter: http://www.gwi-boell.de/de/web/431.htm< bis 2007).

8 Initiativen erfolgen auf staatlicher Ebene, auf Ebene der Unternehmen (betriebliche Sozialpolitik) selbst oder durch zivilgesellschaftliche Akteure (vgl. Betzelt 2007: 34). Welche Akteure am Förderungsprozess von Frauen im privaten Sektor in welchem Maße und mit welchen Zielen teilhaben ist ein wichtiges Kriterium. In den hier ausgewählten Ländern finden sich im Prinzip fünf wichtige staatliche Maßnahmen:

- Förderung durch Gender Mainstreaming,
- Förderung der Entgeltangleichung: steuerliche Regelungen zur Schaffung von Arbeitsanreizen, geschlechtergerechte Tarifverträge,
- Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie,
- Förderung der Transparenz u. a. durch die Mitwirkung bei der Vergabe von Prädikaten oder Preisen,
- Förderung des Zuganges zu Führungspositionen für Frauen durch gesetzlich verankerte Vorgaben.

Initiativen von Nicht-Regierungsorganisationen und den Tarifpartnern, wie Gewerkschaften und Arbeitgebervereinigungen, und den Unternehmen selbst interagieren mit staatlichen Maßnahmen:

- Förderung der Heterogenität: Diversity Management im Zusammenhang mit Änderungen der Geschlechter-Leitbilder und Trainingsprogrammen in den Unternehmen,
- Förderung der Kommunikation und der Transparenz: Schaffung von Kommunikationsplattformen und Netzwerken für Frauen in Führungspositionen, Coaching und 'Mentoring'-Angebote für weibliche Führungskräfte und Erstellung von Unternehmen-Rankings nach Gleichstellungskriterien.

9 Zum Beispiel die von der Unternehmensseite initiierte Kampagne 'Opportunity Now', die sich u. a. zum Ziel setzt, den Frauenanteil in Managementpositionen zu erhöhen. Oder das 'City Women's Network' (Informationen unter: http://www.citywomen.org/) und die FTSE 100 Cross-Company Mentoring-Programme (Informationen unter: www.womendirectorsonboards.co.uk).

10 Bundesministerium der Justiz: Allgemeines Gleichbehandelungsgesetz (Informationen unter: http://bundesrecht.juris.de/agg/index.html).

11 Informationen unter: http://217.160.60.235/BGBL/bgbl1f/b101062f.pdf.

12 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft vom 02.07.2001 (Informationen unter: http://www.bmfsfj.de/Politikbereiche/gleichstellung,did=6408.html).

13 Informationen unter: http://www.antidiskriminierungsstelle.de/

14 So z. B.: Charta der Vielfalt (Informationen unter: http://www.vielfalt-als-chance.de/index.php?id=3).

Arbeitsvereinbarungen auf Unternehmensebene sehen Pläne für die Gleichstellung der Geschlechter vor. Bei den Sozialpartnern, insbesondere bei der Arbeiterkammer in Österreich, gibt es Forderungen wie „Bewusstseinsbildungskampagnen, die freiwillige Implementierung von Diversitätsmaßnahmen sowie ein Festschreiben der Ziele im Corporate Governance Kodex".[15]

- Spanien hat sich mittlerweile zu einem der Vorreiter in Sachen zentraler Gleichstellungspolitik und gesetzlicher Grundlagen für die Gleichstellung der Geschlechter am Arbeitsmarkt entwickelt. So wurde unter anderem die soziale Absicherung von erwerbstätigen Müttern verbessert. Schon 2003 brachte das noch konservative Kabinett den 'IV. Plan de Igualdad de Oportunidades entre Mujeres y Hombres' (IV. Plan zur Erreichung der Gleichstellung von Frauen und Männern auch 2008) auf den Weg, in dem vor allem Gender Mainstreaming nach Vorbild der Weltfrauenkonferenz (1995) im Mittelpunkt steht. Weiterhin wurde im selben Jahr der 'Plan Nacional contra la Discriminación Laboral de la Mujer' (Nationale Plan zur Beseitigung der Diskriminierung am Arbeitsplatz) inkorporiert. Ein Meilenstein der Gleichstellungspolitik in Spanien ist das 'Ley orgánica para la igualdad efectiva de mujeres y hombres' (LOIMH), das Anfang 2007 in Kraft getreten ist.[16] Es beinhaltet eine gesetzliche Regelung zur „ausgeglichene(n) Zusammensetzung von Frauen und Männern" in den Aufsichts- und Verwaltungsräten in Handelsgesellschaften bis 2015 (Una presencia equilibrada de mujeres y hombres, Artikel 75 Absatz 1).
- In Schweden müssen alle Arbeitgeber, unabhängig vom Sektor, die zehn oder mehr Mitarbeiter beschäftigen, einen jährlichen Gleichstellungsplan erstellen. Überwacht werden die Gleichstellungsmaßnahmen durch drei politische Instanzen: Die Division für Gleichstellung der Geschlechter, das Büro des Ombudsmanns für Gleichstellungsfragen und die Kommission für Chancengleichheit. Im Jahr 2005 wurde für börsennotierte Unternehmen der „Corporate Governance Kodex" geändert: Es wurde festgelegt, dass Frauen und Männer in den höchsten Verwaltungsgremien börsendotierter Unternehmen ausgewogen verteilt sein sollten. Die Regelungen in Schweden[17] zeichnen sich durch ein hohes Maß an Verbindlichkeit und institutioneller Begleitung aus. Die Umsetzung der Gleichstellungspläne in Unternehmen wird durch den Ombudsmann für Gleichstellungsfragen begleitet und Versäumnisse auf Seiten der Unternehmen können von der Kommission für Chancengleichheit (Jämställdhetsnämnden) mit Bußgeldern sanktioniert werden. Entscheidend sind die konkreten gesetzlichen Forderungen, die das Festlegen von Indikatoren und deren jährliche Überprüfung vorsehen.
- Seit dem Jahr 2006 verpflichtet auch die Gesetzgebung Norwegens durch das 'Lov om allmennaksjeselskaper' (Public Limited Companies Act) Unternehmen mit einem Aufsichtsrat von zwei bzw. drei Mitgliedern, mindestens eine Position im Aufsichtsrat mit einer Frau zu besetzen. In Unternehmen mit Aufsichtsräten von 10 und mehr Mitgliedern müssen mindestens 40 Prozent Frauen vertreten sein. Dieser Anteil wurde für börsennotierte Unternehmen ab Januar 2008 bindend.[18] Parallel zur Einführung dieses Gesetzes hat der norwegische Arbeitgeberverband für Wirtschaft und Industrie (NHO) eine Datenbank mit über 400 Frauen, die einen Posten in einem Aufsichtsrat übernehmen würden, angelegt (NHO 2008). Das ebenfalls vom Arbeitgeberverband initiierte Programm 'Female Future' hat die Netzwerkbildung und die Förderung der Weiterbildung für Frauen zum Ziel.
- In Frankreich wurden bis zur Verabschiedung des Gesetzes 'Génisson' zur Gleichstellung von Frauen und Männern im Beruf im Jahr 2001 nur wenige Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung zwischen Mann und Frau in der Privatwirtschaft beschlossen. Das Génisson-Gesetz führte zur Initiierung einiger weniger Gleichstellungspläne in Frankreich.[19] Dazu gehören die Vereinbarung zwischen den Sozialpartnern von 2004 (Accord national interprofessionnel) und auch freiwillige Verträge (alle drei Jahre Pflicht) zwischen Unternehmen und Staat sowie Verträge zwischen Staat, Arbeitgeber und Individuum. Mit der Unterzeichnung solcher freiwillig vereinbarten Verträge können Unternehmen finanzielle Hilfen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern vom Staat in Anspruch nehmen. Weiterhin wurde mit dem Rat zur Bekämpfung von Diskriminierung und für Gleichheit (Haute Autorité de Lutte contre les Discriminations et pour l'égalité, HALDE)[20] im Jahr 2004 eine Instanz gegründet, die Aktionen zur Prävention von Diskriminierung und zur Förderung der Gleichheit u. a. mit den Sozialpartnern und den Unternehmen durchführt und im Fall von Diskriminierung berufen werden kann. Für die Förderung des Zuganges von Frauen in Führungspositionen werden von der HALDE insbesondere Maßnahmen unterstützt, die auf Diversity Management in Unternehmen und auf Transparenz der Rekrutierungsprozesse abzielen (HALDE 2008). Wie in Deutschland gibt es Initiativen von Prädikatsvergaben, die von den staatlichen Institutionen unterstützt werden (siehe z.B. das sogenannte Label Egalité).[21]
- Diese kurze Darstellung exemplarischer Initiativen in den ausgewählten Ländern zeigt sowohl die Bandbreite der Akteure, die im Bereich der Förderung des Zugangs von Frauen zu Führungspositionen aktiv sind, als auch die Instrumente, die für die Förderung des Zugangs von Frauen zu Führungspositionen angewendet werden.[22] Das Ziel einer Verbesse-

15 Informationen unter: http://www.arbeiterkammer.at/pictures/d51/Hintergrundinfo_Frauen_in_Vorstaenden.pdf

16 Informationen unter: http://www.mtas.es/igualdad/Documentos/Ley_Igualdad_Ing.pdf.

17 Vgl. Gesetz über Chancengleichheit (Jämställdhetslagen) von 1977, 1991 erneuert und an EU-Recht angeglichen.

18 Hier ist allerdings anzumerken, dass die Mehrheit der Unternehmen in Norwegen nicht börsennotiert ist.

19 Die Sozialpartner sind durch das Gesetz verpflichtet, sektor- und unternehmensspezifische Verhandlungen zur Gleichstellung der Geschlechter zu führen.

20 Accord national interprofessionnel (Vereinbarung zwischen den sozialen Partnern 2004, Informationen unter: http://www.travail-solidarite.gouv.fr/IMG/pdf/7bisANI2004.pdf).

21 Nicht-staatliche Initiativen sind die Charte de la diversité (Informationen unter: www.charte-diversite.com/), ORSE (Observatoire de la responsabilité sociétale des entreprises,Informationen unter: www.egaliteprofessionnelle.org), Arborus (Informationen unter: http://www.arborus.org/) sowie PSA Peugeot Citroen: erstes Unternehmen mit dem „Label Egalité" (2005 und 2007) (Informationen unter: http://www.sustainability.psa-peugeot-citroen.com/employees/human-rights/indicators.htm).

22 Neuere Untersuchungen der OECD zu Maßnahmen der einzelnen Länder gegen Diskriminierung stellen fest, dass Antidiskriminierungsmaßnahmen und -gesetze auch die Kapazität haben, kulturellen Wandel einzuleiten und bislang gesellschaftlich akzeptiere Praktiken zu verändern und neu zu definieren (OECD 2008:184). Die OECD empfiehlt hinsichtlich der Bekämpfung geschlechtlicher Diskriminierungen vor allem: langfristige Investitionen in (Weiter)Bildung, auf Wachstum zielende Reformen zur Nachfragesteigerung nach ArbeiterInnen, um so Wettbewerbsatmo-

rung des Zuganges von Frauen zu Managementpositionen und damit einer Erhöhung ihres Anteils an höheren Positionen wird in den untersuchten Ländern zunehmend staatlich berücksichtigt und mehr oder weniger explizit formuliert. Doch nur in drei Ländern besteht explizit eine Verpflichtung für Arbeitgeber im privaten Sektor zur Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen im Management. Zudem existieren in den Ländern zusätzliche nicht-staatliche Initiativen, die ebenfalls diesem Ziel folgen und eine wichtige Rolle spielen. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich direkte Regulierungen der Teilhabe von Frauen im Management durch staatliche Akteure im Rahmen von Vereinbarungen, Überwachungsorganen, Zertifizierungen und Quotenvorgaben bewegen. Nicht-staatliche Akteure initiieren vorwiegen 'Mentoring'-Programme, fördern Netzwerke und Weiterbildungsprogramme und setzen auf innovative Personalpolitik.

Neben Schweden, Spanien und Norwegen, die aktuell auf staatliche Interventionen durch (Quoten)Regelungen der Teilhabe von Frauen in den Aufsichts- und Verwaltungsräten setzen, werden in Frankreich und seit 2006 auch in Deutschland und England Maßnahmen durch (intensive) institutionelle Begleitung und Überwachung sowie gesetzliche Regelungen allgemeiner Gleichstellung vorangetrieben. Konkrete staatliche Interventionen bezüglich der Teilhabe von Frauen im Management gibt es in diesen Ländern nicht: Die Vereinbarungen zeichnen sich zudem durch ein geringes Maß an Verbindlichkeit und Institutionalisierung aus und beruhen auf Freiwilligkeit und Selbstverpflichtungen.

Soziale Praxis: Gender Gap im Management in Europa

Trotz vermehrter staatlicher und nicht-staatlicher Initiativen (sowie steigender Bildungs- und Beschäftigungsraten, anhaltender Tertiärisierung[23] und Einstellungswandel gegenüber der Erwerbstätigkeit von Frauen) stellen diverse Studien fest, dass der Anteil von Frauen in höheren Positionen des Managements in der Privatwirtschaft in Europa ungeachtet einer leichten Steigerung auf niedrigem Niveau verharrt (Holst 2006; vgl. für Deutschland Kleinert 2006; Desvaux u. a. 2007; Europäische Kommission 2008; Holst u. a. 2008; für die USA Catalyst 2009).[24] Nur knapp 28 Prozent derjenigen, die im Jahr 2008 wirtschaftliche Führungspositionen[25] einnahmen, waren in Europa Frauen (Europäische Kommission 2009). In den höchsten Entscheidungsgremien der Privatwirtschaft, wie Geschäftsführung und Vorstand, liegt im Normalfall eine noch höhere Unterrepräsentanz von Frauen vor (Holst 2005; Holst/Stahn 2007; Sealy u. a. 2008; Grant Thornton GmbH 2009). Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass mit jeder Hierarchie-Stufe die Präsens von Frauen abnimmt. Dennoch, das Ausmaß des ‚Glass Ceiling Phänomens' variiert über die Zeit und von Land zu Land.

Tabelle 1: Anteil der Frauen in Management (Privatwirtschaft) in 7 EU-Ländern, 2003 bis 2008 in Prozent *– für 2008 absteigend sortiert –*

Jahr	2003	2004	2005	2006	2007[1]	2008
EU-27	29	30	30	30	28	28
LMEs						
England	32	32	33	33	34	33
CMEs						
Frankreich	36	35	36	36	38	39
Spanien	32	30	31	31	34	35
Österreich	29	28	28	28	33	32
Deutschland	27	28	28	28	29	30
Schweden	31	30	30	30	27	25
Norwegen	/	/	/	/	21	17

1 Anmerkungen: Von 2003 bis 2006 beziehen sich Führungspositionen auf ISCO (International Standard Classification of Occupations) Hauptgruppen 12 und 13 ab 2007 auf ISCO Hauptgruppen 121 (Direktoren und Hauptgeschäftsführer/innen) und 13 (Leiter/innen kleiner Unternehmen).
Quelle: eigene Darstellung, Eurostat Datenbank, Arbeitskräfteerhebung (Labour Force Survey) 2009

Absolut betrachtet belegt Frankreich im Jahr 2008 mit einem Frauenanteil im Management von 39 Prozent den Spitzenplatz, gefolgt von Spanien mit 35 Prozent, sowie UK mit 33 Prozent (siehe Tabelle 1). Deutschland und Österreich liegen mit 30 bzw. 32 Prozent im Mittelfeld. Geringere Anteile haben Schweden mit 25 Prozent und Norwegen mit 17 Prozent. England, Frankreich und Spanien weisen somit einen konstant überdurchschnittlichen Anteil von Frauen im Management aus. Die anderen Länder liegen nahe des EU-27 Durchschnitts oder leicht darunter.

Von 2007 auf 2008 konnten 11 der 34 von der Europäischen Kommission auf der Datenbasis 'Frauen und Männer in Entscheidungspositionen' zur Verfügung gestellten Länder einen Anstieg von ein bis vier Prozentpunkte verzeichnen. Darunter Deutschland und Frankreich mit je einem Prozentpunkt (und Estland mit sechs sowie Belgien mit vier Prozentpunkten). Die Mehrheit der Länder weist jedoch einen Rückgang bzw. Stillstand auf.

sphäre zu schaffen, die diskriminierende Stereotypen unterbindet, effektive Umsetzung von rechtlichen Vorlagen sowie die Sanktionierung bei Nicht-Einhaltung sowie Institutionen installieret, die die Umsetzung sowie Durchsetzung von Anti-Diskriminierungsvorlagen überwachen.

23 Vor allem der Anstieg von Beschäftigungsraten im Finanz- und Dienstleistungssektor.

24 Zu den wichtigsten Organisationen, die Daten für einen Länder-Vergleich von Führungskräften bereitstellen, gehören die OECD ('The Gender Institutions and Development Database') und die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) ('LABORSTA'). Darüber hinaus bietet die Datenbank 'SEGREGAT', der ILO für den Zeitraum von 1970 bis 2000 Daten zu Frauen in verschiedenen Lebensbereichen in über 200 Nationen an. Der Indikator zum Anteil von Frauen an Führungskräften wird auf Basis der ISCO88-Klassifizierung mit der Berufshauptgruppe 1, d. h. Führungskräfte im öffentlichen Dienst und in der Privatwirtschaft gemessen. Die Daten werden nicht für die Untersuchung herangezogen, da sie keine Unterscheidung zwischen dem privatwirtschaftlichen und öffentlichen Sektor erlauben. Auch die Datenbank 'Gender Statistics Database, der United Nations Economic Commission for Europe' (UNECE) enthält nach für Frauen und Männer differenzierte Daten zu verschiedenen Themen wie z. B. zum Bereich 'Public Life and Decision Making,. Obwohl der Anteil an Frauen in Aufsichtsräten der größten Unternehmen eines Landes als Kernindikator in der von der UNECE-Task-Force erstellten Indikatorenliste zu 'Public life and Decision Making' betrachtet wird, enthält die Datenbank bis jetzt kaum Daten zum Thema Frauen in Führungspositionen in der Privatwirtschaft.

25 Hauptgeschäftsführer, Direktoren und Leiter kleiner Unternehmen, ISCO-88: 121 und 13 (Europäische Kommission 2009).

Insbesondere die skandinavischen Länder (Finnland mit –3 Prozentpunkten, Schweden mit –2 Prozentpunkten und Norwegen mit –4 Prozentpunkten), aber auch die angelsächsischen Länder (UK mit –1 Prozentpunkten) zeigen einen geringeren Anteil an Frauen im Management für 2008.

Ein Blick auf die jeweils 50 größten börsennotierten Unternehmen in den verschiedenen Ländern macht deutlich, dass der Frauenanteil in den höchsten Entscheidungsgremien in der Privatwirtschaft bis auf Norwegen weit geringer ist als in den Management-Positionen insgesamt (siehe Tabelle 2). Im Jahr 2008 wurde im europäischen Durchschnitt eine von elf Positionen in Aufsichtsräten börsennotierter Unternehmen durch eine Frau besetzt. Am höchsten war der Anteil mit 41 Prozent in Norwegen, also in dem Land, das die Erreichung einer Quote von 40 Prozent Frauen in Aufsichtsräten börsennotierter Unternehmen bis Anfang 2008 gesetzlich vorschreibt. Auch Schweden kann mit fast einem Drittel einen relativ hohen Anteil von Frauen in den höchsten Entscheidungsgremien vorweisen. Nur knapp über dem EU-27 Durchschnitt liegen dagegen England und Deutschland. Einen deutlich unterdurchschnittlichen Anteil von Frauen im Management weisen Spanien, Österreich sowie Frankreich aus. Für sie gilt es, besonders viel aufzuholen – wenngleich der Trend positiv ausfällt: Von 2003 auf 2008 konnten Spanien und Österreich – wenn auch auf niedrigem Niveau – den Anteil von Frauen in höchsten Entscheidungspositionen verdoppeln. Auch in Schweden, Norwegen und Frankreich zeichnet sich über den Fünf-Jahres-Zeitraum ein Anstieg ab. In Deutschland hingegen stagniert der Trend und in England ist er sogar rückläufig.

Tabelle 2: Anteil der Frauen unter den Mitgliedern der höchsten Entscheidungsgremien der 50 größten börsendotierten Unternehmen in 7 EU-Ländern, 2003 bis 2008 in Prozent *– für 2008 absteigend sortiert –*

Jahr	2003	2004	2005	2006	2007	2008
EU-27	10	10	10	10	10	11
LMEs						
England	14	13	13	12	12	12
CMEs						
Norwegen	32	25	31	36	34	41
Schweden	18	22	24	24	24	27
Deutschland	11	13	13	13	11	13
Frankreich	6	6	7	8	9	9
Spanien	3	3	4	5	6	8
Österreich	3	6	7	5	5	6

Quelle: eigene Darstellung, Europäische Kommission, DG EMPL, Datenbank über Frauen und Männer in Entscheidungsprozessen, 2009.

Fazit und Diskussion

Aus den bisherigen Ergebnissen wird sichtbar, dass Frauen in den untersuchten europäischen Ländern in unterschiedlichem Maße in Führungspositionen im Management und in den höchsten Entscheidungsgremien repräsentiert sind.[26] Wenngleich das Ausgangsniveau des Frauenanteils im Management von 2003 über den Fünf-Jahres-Zeitraum fast für alle Länder gehalten wurde, so zeichneten sich in den höchsten Entscheidungsgremien der Unternehmen einige Veränderungen ab.

In Schweden und Norwegen sind Frauen unterdurchschnittlich im Management repräsentiert, aber dafür arbeiten in den höchsten Entscheidungsgremien in der Privatwirtschaft doppelt bis dreifach so viele Frauen wie im EU-27 Durchschnitt. Dieser Trend hat über die Zeit und insbesondere nach Vorgabe durch gesetzliche Regelungen noch zugenommen. In Frankreich, Spanien und Österreich zeigt sich der gegenläufige Trend: mehr Frauen als im EU-27 Durchschnitt arbeiten im Management, aber in den Aufsichts- und Verwaltungsräten sind Frauen höchst selten angestellt. England und Deutschland bilden das Mittelfeld, in beiden Ländern sind auf beiden Hierarchiestufen knapp überdurchschnittlich viele Frauen beschäftigt – wenngleich der absolute Anteil von Frauen in den höchsten Positionen auf geringem Niveau liegt.

Diese Ergebnisse können zum Teil auf die unterschiedlichen (politischen) Maßnahmen und Gleichstellungspolitiken der Akteure in den jeweiligen Ländern zurückgeführt werden. Wenngleich die Maßnahmen in der Praxis unterschiedliche Auswirkungen und Bedeutung haben, so zeigen verbindlichere Vorgaben doch positive Auswirkungen vor allem auf die höchsten Managementpositionen. Bisher scheint die ‚höchste gläserne Decke' in Frankreich, Österreich und Spanien – aber auch in Deutschland und England auf etwas höherem Niveau – nur mithilfe von Vereinbarungen und nicht-staatlichen Initiativen (wie Gleichstellungspläne der Unternehmen) unüberwindbar. Aktuelle Regulierungen wie in Spanien greifen zu diesem Zeitpunkt noch nicht. In Norwegen und Schweden hingegen zeichnen sich bereits erste Veränderungen auf Grundlage der staatlichen Interventionen ab.

Die Länder Europas stehen vor großen Herausforderungen, was die Gewährleistung der Chancengleichheit in Managementpositionen der Privatwirtschaft betrifft. In den nächsten Jahren wird es darum gehen, die positiven Entwicklungsansätze der vergangenen Jahre auszubauen und den Anteil von Frauen im Management weiterhin nachhaltig zu erhöhen. Die Effektivität von Maßnahmen zur Erhöhung der Repräsentanz von Frauen in wirtschaftlichen Spitzenpositionen hängt dabei in hohem Maße von den Aushandlungs- und Kommunikationsstrategien der Akteure sowie der Verbindlichkeit und dem Institutionalisierungsgrad eben dieser ab. Neben gesetzlichen Regelungen und Vorgaben sind demzufolge auch die Unternehmensseite, mit konkreten Maßnahmen zu einem zahlenmäßig ausgeglichenerem Verhältnis von Frauen und Männern (im Sinne des Gender Mainstreaming), sowie die Sozialpartner gefordert. Dazu müssen die jeweiligen Ziele der Akteure klar definiert und offen gelegt werden. Ausschlaggebend dürften zudem die parallelen Initiativen und das Ausmaß von Gleichstellungsmaßnahmen im öffentlichen Sektor sein. Gemeinsames Ziel muss es sein, neben direkten Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabe von Frauen im Management

26 Im Zuge vertiefender Untersuchungen sind multivariate Analysen mit dem European Social Survey (für die Jahre 2002, 2004 und 2006) geplant.

auch die horizontale Segregation am Arbeitsmarkt abzubauen und die Beschäftigungsrate von Frauen zu erhöhen, d. h. insbesondere die Möglichkeiten einer vollen Partizipation am Arbeitsmarkt im Sinne von Vollzeitarbeit zu gewährleisten.

Literatur

Betzelt, Sigrid, 2007: *Gender Regimes: Ein ertragreiches Konzept für komparative Forschung. Literaturstudie.* ZeS-Arbeitspapier Nr. 12/2007. Bremen: Zentrum für Sozialpolitik, Universität Bremen.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2001: *Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft*. Unter: http://www.bmfsfj.de/Politikbereiche/gleichstellung,did=2984.html

Bundeskanzleramt, Sektion II, 2008: *Gleichbehandlungsbericht für die Privatwirtschaft 2006*. Wien.

Catalyst, 2009: *Women in Management, Global Comparison.* Unter: https://www.catalyst.org/file/185/qt_women_in_management_global_comparion.pdf

Colclough, Christina J., 2004: *Pläne für die Gleichstellung der Geschlechter am Arbeitsplatz.* Unter: http://www.eurofound.europa.eu/eiro/2004/02/study/tn0402104s.htm.

Desvaux, Georges; Devillard-Hoellinger, Sandrine; Baumgarten, Pascal, 2007: *Women Matter: Gender diversity, a corporate performance driver.* Paris: McKinsey & Company, Inc.

Dingeldey, Irene, 2007: „Between Workfare and Enablement: The Different Paths to Transformation of the Welfare State. A coparative analysis of activating labour market policies", *European Journal of Political Research* 46 (6): 823-851.

Estévez–Abe, Margarita, 2000: *Multiple Logics of the Welfare State*. Harvard University, The US-Japan Program.

Estévez-Abe, Margarita, 2005a: *Labor Markets, Public Policies and Gender Equality: The Varieties of Capitalism Perspective and Beyond. Annual meeting of the American Political Science Association*. Marriott Wardman Park. Omni Shoreham: Washington.

Estévez–Abe, Margarita, 2005b: „Gender Bias in Skills and Social Policies: The Varieties of Capitalism Perspective on Sex Segregation", *Social Politics* 12 (2): 180-215.

Estévez–Abe, Margarita, 2006: „Gendering the Varieties of Capitalism: A Study of Occupational Segregation by Sex in Advanced Industrial Societies", *World Politics* 59: 142–75.

Europäische Kommission, 2008: Frauen und Männer in Entscheidungspositionen 2007: Situations- und Trendanalyse. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, Europäische Gemeinschaften.

Europäische Kommission, 2008a: European network set to boost women in power. IP/08/833, Datum: 02/06/2008. Unter: http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/08/833&.

Europäische Kommission, 2009: DG EMPL, Datenbank über Frauen und Männer in Entscheidungsprozessen. Unter: http://ec.europa.eu/employment_social/women_men_stats/index_de.htm

Equal Opportunities Commission, 2007: Annual Report and Accounts 2006-2007. London: The stationary Office.

Grant Thornton GmbH, 2009: International Business Report (IBR).

HALDE, 2008: Rapport Annuel 2007, Paris.

http://www.halde.fr/IMG/pdf/halde_rapport_annuel_2007.pdf.

Holst, Elke, 2005: „Führungskräfte im internationalen Vergleich: Frauen in Aufsichtsräten in Deutschland meist von Arbeitnehmervertretungen entsandt", *Wochenbericht des DIW* 72(35), 505–511.

Holst, Elke, 2006: „Women in Managerial Positions in Europe: Focus on Germany", *Management Revue* 17(2), 122-142.

Holst, Elke; Stahn, Ann-Kathrin, 2007: „Spitzenpositionen in großen Unternehmen fest in der Hand von Männern", *Wochenbericht des DIW*(7), 89-93.

Holst, Elke; Busch, Anne; Fietze, Simon; Schäfer, Andrea; Schmidt, Tanja; Tobsch, Verena; Tucci, Ingrid, 2008: *Führungskräftemonitor 2001 - 2006*. Berlin: Nomos, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Kleinert, Corinna, 2006: *Karriere mit Hindernissen*. IAB Kurzbericht. Nürnberg: IAB.

Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 2006: Bericht der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen Ein Fahrplan für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2006-2010. KOM(2006) 92.

Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 2009: Bericht der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen - zur Gleichstellung von Frauen und Männern – 2009. KOM(2009) 77.

NHO, 2008: Fikk høre om Female Future. Unter: http://www.nho.no/private-sector-development/network-conference-for-entrepreneurial-women-at-oskarsborg-article19916-352.html und http://www.nho.no/ff/article3010.html?article_info_ID=3010.

OECD, 2008: OECD Employment Outlook. Unter:

http://www.oecd.org/document/41/0,3343,en_2649_34487_40939753_1_1_1_1,00.html.

Sealy, Ruth; Vinnicombe, Susan; Singh, Val, 2008: Female FTSE Report 2008 – A decade of delay. Cranfield, Cranfield University.

Singh, Val; Vinnicombe, Susan (2006): "Opening the boardroom doors: FTSE 100 companies and women directors", in: D. McTavish; K. Miller (eds.): *Women in Leadership and Management: A European Perspective*. Cheltenham: Edward Elgar.

Soskice, David, 2005: "Varieties of Capitalism and Cross-National Gender Differences", *Social Politics: International Studies in Gender, State and Society* 12(2), 170-179.

Walby, Silvia, 2004: "The European Union and Gender Equality: Emergent varieties of gender regime", *Social Politics* 11(1), 4-29.

Andrea Schäfer
Telefon: 0421/218- 4357
a.schaefer@zes.uni-bremen.de

Passagen – Ein Fest für und mit Stephan Leibfried

Passagenfest 6. Februar 2009

Am 6. Februar feierte Stephan Leibfried seinen 65. Geburtstag mit Familie, langjährigen Freunden und wissenschaftlichen Wegbegleitern. Schon die Ortswahl signalisierte, dass sich Stephan Leibfried noch nicht zur Ruhe setzen, sondern weiterhin am Puls der Zeit und auf Sendung bleiben will. Mit Blick auf die Weser fanden sich die Gäste am Freitagabend im neuen Fest- und Sendesaal von Radio Bremen, dem Restaurant Weserhaus, ein.

Unter dem Motto „Passagen“ griff Stephan Leibfried seine Passage in einen neuen Lebensabschnitt auf. Gleichzeitig blickte er mit dem Motto auch auf ein Thema zurück, dass ihn in seiner akademischen Laufbahn begleitete, sei es als Leiter des Sonderforschungsbereichs „Statuspassagen“ oder in einer seiner neuesten Publikationen zu den Schiffspassagen des Staatstankers. Sein Talent für Metaphern, Wortspiele und Aphorismen kam voll zur Geltung.

Den musikalischen Auftakt zum Fest gab ein Bläserquintett von Freunden und Familienmitgliedern. Karin Gottschall führte im Folgenden durch das feierliche Rahmenprogramm aus Reden und musikalischen Beiträgen. Frank Nullmeier, Sprecher des Zentrums für Sozialpolitik, hielt die Auftaktrede und hielt sich dialektisch an die vom Jubilar ausgegebenen Vorgaben – fünf Minuten, keine PowerPoint-Präsentation und keine ausufernden biographischen Anekdoten – , indem er genau diese Vorgaben humorvoll einbaute.

Rainer Müller, ehemals Sprecher des ZeS und Stephan Leibfried schon lange vor ZeS-Zeiten verbunden, griff den Ball auf und übte sich im revolutionären Widerstand, indem er bewusst eine viertelstündige Powerpoint-Präsentation hielt. Gespickt mit vielen persönlichen Fotos und den von Stephan Leibfried so heiß geliebten Karikaturen entstand so ein höchst subjektives und lebendiges Bild von einschlägigen Lebenspassagen des Jubilars.

Die Kolleginnen und Kollegen vom

Sonderforschungsbereich hielten sich eher an die maritime Kulisse vor dem Festsaal. Philipp Genschel überreichte dem Steuermann des Sonderforschungsbereichs ein großes Schiffsmodell, was symbolisch für die Staatlichkeit im Wandel und den Staat im Sturm der Zeiten steht. Ralf Götze, Christoph Roos und Carina Schmidt zeigten stellvertretend für den wissenschaftlichen Mittelbau ein aufwendiges „Fotorätsel“. In eindrucksvoller Akrobatik stellten die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Sfb auf Fotos einzelne Buchstaben nach, die schließlich den Spruch „Was wäre die Arche ohne Noah? Wandel ohne Staatlichkeit“ ergaben.

Vor dem kulinarischen Schmaus erhielt der Abend noch eine akademische Note. Herbert Obinger, Abteilungsleiter im ZeS wie auch Projektleiter im Sfb, überreichte pünktlich zum Fest eine XXL Version der Festschrift für Stephan Leibfried, die im Mai 2009 im Campus Verlag erscheint (s. S. 17 und S. 26). Als Überleitung zur Buffeteröffnung und den Dankesworten von Stephan Leibfried, überreichte Herbert Obinger noch einen Korb mit Köstlichkeiten aus „kleinen offenen Volkswirtschaften“[1].

Nach dem köstlichen Buffet ergriff Rektor Wilfried Müller das Wort. Wilfried Müller und Stephan Leibfried kennen sich noch aus den „wilden“ Gründungsjahren der Universität Bremen, als aktive „MiSos“ – die Mittwochs Sozialisten. Wilfried Müller, Stephan Leibfried seit diesen Tagen freundschaftlich wie streitbar zugewandt, wusste manche Anekdote aus dieser bewegten Zeit zu berichten, so von den unvergesslichen Auftritten Stephan Leibfrieds im Akademischen Senat, in denen er die gemeinsam und oft hart erkämpften Beschlüsse und Forderungen dieser Hochschullehrergruppe verfocht. Diesem Talent konnte sich niemand verschließen! In einer anekdotischen Randbemerkung Wilfried Müllers erschloss sich auch die pragmatische Seite Stephan Leibfrieds: Für die Unterstützung der Kandidatur Müllers zum Rektor gebe es eine lapidare Erklärung: „An einen dritten Rektor könne er sich nicht mehr gewöhnen“.

Mit diesen Worten ging das Fest in eine Party über: Ulrich Mückenberger improvisierte auf seiner Klarinette fünf Akte im Leben von Stephan Leibfried zwischen Arbeitsplatz und Liebesleben; Pago Balke präsentierte mit Unterstützung von Meinrad Mühl am Piano und Peter Dahm am Saxophon unterhaltsame Chansons und Satire; und Dirk Busch unterhielt das Publikum mit dem Stephan Leibfried Song.

Nachdem die Party schon am Laufen war, wurde sie nur noch kurzzeitig von einem Stromausfall unterbrochen, aber auch diese Unterbrechung konnte gut mit einem Schluck Wein und delikatem Dessert überbrückt werden. Die Gäste haben sich davon nicht beirren lassen und bis um vier die Tanzsohle geschwungen – summa summarum eine gelungene Passage in den neuen Lebensabschnitt.

Stephan Köppe
Telefon: 0421/218-4061
skoeppe@zes.uni-bremen.de

1 Akademische Köstlichkeiten des C1 Projekts „Sozialpolitik in kleinen offenen Volkswirtschaften“ sind unter www.staatlichkeit.uni-bremen.de zu finden.

Passagen
Stephan Leibfried

Stephan Leibfried, *Professor für politische Soziologie mit Schwerpunkt Politikfeldanalyse und Sozialpolitik im Fachbereich Sozialwissenschaften der Universität Bremen, ist einer der Gründerväter des Zentrums für Sozialpolitik und dessen Mitglied seit seiner Gründung im Jahr 1988, Leiter der Abteilung „Institutionen und Geschichte des Wohlfahrtsstaates“ im ZeS sowie Sprecher des Sonderforschungsbereichs „Staatlichkeit im Wandel“ (Sfb 597).*

Seit Stephan Leibfried 1974 als Professor für „Sozialpolitik und Sozialverwaltung“ an die Universität Bremen berufen wurde, hat er die sozialwissenschaftliche Forschung in Bremen entscheidend geprägt. Die erfolgreiche Beteiligung der Universität Bremen an der Exzellenz initiative des Bundes und der Länder, die Bremen International School of Social Sciences (BIGSSS), der DFG-Sonderforschungsbereich (Sfb) „Staatlichkeit im Wandel“ und zuvor schon der Sfb „Statuspassagen und Risikolagen im Lebensverlauf“, auch das Hanse Wissenschaftskolleg in Delmenhorst und vor allem das Zentrum für Sozialpolitik wären ohne das Wirken von Stephan Leibfried nicht zu denken. Und diese Liste ist bei weitem nicht vollständig!

Schon 1978 mit der Gründung des universitären Forschungsschwerpunktes „Reproduktionsrisiken, soziale Bewegungen und Sozialpolitik“ initiierte Stephan Leibfried ein erstes umfassendes Netzwerk sozialwissenschaftlicher Forschung, das eine Vielzahl von Einzelprojekten um ein gemeinsames Forschungsthema bündelte. Diese Vernetzung trug entscheidend dazu bei, dass sozialwissenschaftliche Forschung nicht nur in der scientific community, sondern auch in der politisch interessierten Öffentlichkeit verstärkt wahrgenommen und wirksam werden konnte.

Stephan Leibfried lag es am Herzen, wissenschaftliche Erkenntnisse nicht im viel bescholtenen Elfenbeinturm der Universität ruhen zu lassen, sondern sich dem Dialog mit der (sozial)politischen Praxis zu stellen. Mit großem Engagement und unbeirrbarem Einsatz konnte Stephan Leibfried entscheidende und namhafte Vertreter der Bremischen Politik dafür gewinnen, sozialwissenschaftliche Forschung, zentriert auf den Fokus Sozialpolitik, dauerhaft in Bremen an der Universität zu institutionalisieren: 1988 wurde das Zentrum für Sozialpolitik (ZeS) gegründet – das einzige interdisziplinäre Forschungsinstitut in Deutschland, das sich mit allen Regelungsbereichen der Sozialpolitik befasst. Seinen Auftrag versteht das ZeS als anwendungsorientierte Grundlagenforschung und mit diesem Anspruch ist es in der regionalen, nationalen und internationalen sozialpolitischen Forschung und Praxis präsent – all dies ist wesentlicher Verdienst Stephan Leibfrieds.

Die Arbeits- und Forschungsschwerpunkte reichen von der Armuts- und Gesundheitspolitik über Europäische Sozialpolitik und Sozialpolitik im internationalen Vergleich bis zu Fragen von wohlfahrtsstaatlicher Entwicklung und Globalisierung. Die Palette der jüngsten Veröffentlichungen zeugt von dem umtriebigen Forschergeist, dessen Arbeiten international große Anerkennung finden.

Stephan Leibfried ist Mitglied der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften (BBAW) sowie „Sekretar“ (= Vorsitzender) der Sozialwissenschaftlichen Klasse der BBAW, Mitglied des Kuratorium des Wissenschaftszentrums Berlin (WZB), Beiratsmitglied des Mannheimer Zentrums für Europäische Sozialforschung (MZES), Beiratsmitglied des Max-Planck-Instituts für Gesellschaftsforschung, Köln, Mitglied im Deutschen Sozialrechtsverband sowie der Zukunftskommission der Friedrich-Ebert-Stiftung. Als Vorstandsmitglied des Comparative Research Programme on Poverty (CROP) des International Social Science Council, Paris/Frankreich, als Mitglied der Program Planning Group der Rockefeller Foundation über „Trends in Social Welfare Policy in the Decade 2001-2010“ sowie als Mitglied des Network of Excellence (NoE) Programms der EU GARNET (Global Governance, Regionalisation and Regulation: The Role of the EU) agiert Stephan Leibfried in zentralen Verbünden internationaler Forschungskooperationen.

Im Februar 2009 65 Jahre alt geworden (und jung gebleiben) zieht Stephan Leibfried keinen Schlussstrich unter dieses umtriebige Wissenschaftlerleben – wie könnte er auch? Und wer könnte das zulassen?

Stephan Leibfried setzt seine Tätigkeit als Sprecher des Sonderforschungsbereichs „Staatlichkeit im Wandel“ fort. Als Forschungsprofessor gehört er der Universität weiterhin an und setzt seine Aktivitäten unvermindert, mit gewohnt ungebremsten Engagement, für die Ausweitung und Anerkennung sozialwissenschaftlicher Forschung fort.

Herbert Obinger und Elmar Rieger haben für Stephan Leibfried, den Liebhaber von dicken Wälzern, eine wahrlich voluminöse Festschrift zusammengestellt. Auf knapp 700 Seiten diskutieren langjährige Kolleginnen und Kollegen aus verschiedenen Perspektiven die „Wohlfahrtsstaatlichkeit in entwickelten Demokratien“:

Mit Beiträgen von: Petra Buhr, Universität Bremen; Christoph Burkhardt, Universität Bremen/Jacobs University; Francis G. Castles, Australian National University; Maurizio Ferrera, Universität Mailand; Jonas Friedrich, Universität Bremen; Philipp Genschel, Jacobs University Bremen; Karin Gottschall, Universität Bremen; Ralf Götze, Universität Bremen; Franz-Xaver Kaufmann em, Universität Bielefeld; Martin Kohli, Florenz; Stephan Köppe, Universität Bremen; Harald Künemund, Universität Vechta; Lutz Leisering, Universität Bielefeld; Jörg Lüdicke, Yale University; Steffen Mau, Universität Bremen; Julia Moser, Universität Bremen; Rainer Müller, i.R. Universität Bremen; Frank Nullmeier, Universität Bremen; Herbert Obinger, Universität Bremen; Ilona Ostner, Universität Göttingen; Bruno Palier; Elmar Rieger, Universität Bamberg; Heinz Rothgang, Universität Bremen; Manfred G. Schmidt, Universität Heidelberg; Martin Seeleib-Kaiser, University of Oxford (UK); Peter Starke, Universität Bremen; Wolfgang Streeck, Max Planck Instituts für Gesellschaftsforschung, Köln; Florian Tennstedt, Universität Kassel; Dieter Wolf, Universität Bremen; Bernhard Zangl, Universität Bremen.

Obinger, Herbert; Rieger, Elmar (Hg.) 2009: *Wohlfahrtsstaatlichkeit in entwickelten Demokratien. Festschrift für Stephan Leibfried.* Schriften des Zentrums für Sozialpolitik, Bd. 20. Frankfurt/New York: Campus (s. auch S. 26).

Old Age Security Between State, Market, Associations and Households

Workshop der Bremen International Graduate School of Social Sciences (BIGSSS) und des Zentrums für Sozialpolitik am 17./18. Dezember 2008 in Bremen

Im Dezember 2008 veranstaltete das ZeS unter Leitung von Stephan Köppe in Kooperation mit der Bremen International Graduate School of Social Sciences (BIGSSS) einen Rentenworkshop zum Thema „Old Age Security Between State, Market, Associations and Households“. Über zwei Tage trafen sich Mitarbeiter des ZeS, Fellows der BIGSSS und Dr. Frank Berner als Keynote-Speaker, um das Verschwimmen der Grenzen von privat und öffentlich sowie die Entgrenzung der Sozialpolitik mit besonderem Fokus auf Alterssicherung zu diskutieren.

Frank Berner zeigte in seinem Auftaktvortrag, dass Alterssicherungssysteme schon seit ihrem Bestehen hybride Institutionen sind, die Elemente der privaten und öffentlichen sozialen Sicherung enthalten. Empirisch belegte er, wie aber weiterhin im (öffentlichen) Diskurs eine fiktionale Grenze von privat und öffentlich aufrechterhalten wird, diese aber zusehends hinterfragt wird und unter Legitimationsdruck gerät.

Am zweiten Tag präsentierte Stephan Köppe eine politikwissenschaftliche Konzeptualisierung von Wohlfahrtsmärkten und deren Einbettung in das Alterssicherungssystem. Bei der Betrachtung von Vermarktlichung stellte er ein analytisches Konzept vor, das unterschiedliche Kriterien der Vermarktlichung enthält und somit ermöglicht, unterschiedliche Wohlfahrtsmarkttypen zu identifizieren. Sein Entwurf einer strikten Säulentrennung des Alterssicherungssystems und der Alterssicherungsmärkte war umstritten, zeigte aber, dass eine idealtypische Trennung möglich ist, empirisch jedoch immer mehr ein Verschwimmen der Grenzen zu beobachten ist und die konstruktivistische Zuschreibung zum System eine relevante Größe zur Identifizierung von marktlicher Alterssicherung ist.

Catherine Blair schloss den Workshop mit einen Beitrag ab, in dem sie die gegenseitige Beeinflussung der öffentlichen und privaten Altergrenzen in den Ländern Deutschland, Frankreich, Großbritannien und den USA untersuchte. Sie konnte zeigen, dass die nationalen Wohlfahrtsstaaten insbesondere durch *regulation* und *signaling* versuchen, das allgemeine Rentenalter anzuheben. Die letzten Reformen zur Anhebung der allgemeinen Altersgrenzen dienten dazu, die staatlichen Rentensysteme zu stabilisieren und einer weiteren Privatisierung vorzubeugen.

Insgesamt war der Workshop ein voller Erfolg und kann als Modell für zukünftige Workshops im Rahmen der BIGSSS Lecture Series dienen, denn ein derartiger Workshop wurde erstmals organisiert. Insbesondere die Vorstellung der Promotionsprojekte der Fellows brachte neuere Forschungsansätze den externen Experten näher und förderte die Vernetzung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Kontakt

Stephan Köppe
Telefon: 0421/218-4061
skoeppe@zes.uni-bremen.de

Global Social Policy

Workshop des Zentrums für Sozialpolitik am 5. Februar 2009 in Bremen

Mit finanzieller Unterstützung der Hans Böckler Stiftung fand im Februar 2009 ein Workshop zum Thema „Gobal Social Policy" statt. An dem Workshop nahmen Doktorandinnen und Doktoranden aus dem Graduiertenkolleg „Weltgesellschaft – Die Herstellung von Globalität" in Bielefeld und aus dem Promotionskolleg „Global Social Policies and Governance" in Kassel teil.

Bob Deacon, Universität Sheffield und Paul Stubbs, Universität Zagreb, hielten im Rahmen dieser Veranstaltung einen Vortrag „The Possibilities and Limitations of Global Social Policy", der auch im Rahmen der Jour-fixe Reihe des Zentrums für Sozialpolitik angeboten wurde. Organisiert wurde der Workshop von Alexandra Kaasch und Anja Jakobi aus dem Sonderforschungsbereich „Staatlichkeit im Wandel" (Sfb 597).

Im Zentrum der Veranstaltung standen theoretische und methodologische Aspekte der globalen Sozialpolitikforschung. Des Weiteren ging es um zukünftige bessere Vernetzung und die Planung von weiteren gemeinsamen Veranstaltungen.

Kontakt

Alexandra Kaasch
Telefon: 0421/218-4084
Alexandra.kaasch@zes.uni-bremen.de

Anja P. Jacobi
Telefon: 0421/218-8728
anja.jacobi@sfb597.uni-bremen.de

Bilanz der Großen Koalition

Tagung der Sektion „Staatslehre und politische Verwaltung"
in Zusammenarbeit mit den Sonderforschungsbereich "Staatlichkeit im Wandel" (Sfb 597)
am 26./27. März 2009 in Bremen

Eine erste „Bilanz der Großen Koalition“ zogen am 26./27. März 2009 über 60 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Haus der Wissenschaft, Bremen. Wie stellen sich Erfolg und Misserfolg dieser zweiten Großen Koalition in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland aus politikwissenschaftlicher Sicht dar? Zwar ohne großen Wurf, aber doch mit einer Fülle von wichtigen Reformen und Veränderungen in den einzelnen Politikfeldern, so mag das Resümee für die Regierungstätigkeit in den Jahren 2005 bis 2009 lauten. Der Wandel der Parteienlandschaft hin zu einem Fünfparteiensystem und die Herausforderungen der Weltfinanzkrise markieren diese Phase bundesdeutscher Politik. Vermutlich werden letztlich die Reaktionen der Regierung auf die weltwirtschaftlichen Entwicklungen das Bild, das wir uns von der Großen Koalition machen, weitgehend bestimmen.

Auf einer abendlichen Podiumsveranstaltung mit den Journalisten Nico Fried von der Süd-deutschen Zeitung und Gunter Hofmann von DIE ZEIT sowie Prof. Manfred G. Schmidt, dem früheren Abteilungsleiter des Zentrums für Sozialpolitik (Universität Heidelberg) sowie Prof. Reimut Zohlnhöfer (Universität Bamberg) erweiterte die Bestandsaufnahme um Porträts der Zusammenarbeit in der Regierung und der Rolle der Führungspersonen dieser Koalition.

Veranstalter dieser Tagung, die vor Ort von Frank Nullmeier und seiner Abteilung im Zentrum für Sozialpolitik organisiert wurde, war die Sektion „Staatslehre und politische Verwaltung“ der DVPW in Zusammenarbeit mit dem Bremer Sonderforschungsbereich „Staatlichkeit im Wandel“. Die Ergebnisse dieser Tagung werden Anfang des Jahres 2010 im VS Verlag für Sozialwissenschaften von Reimut Zohlnhöfer und Christoph Egle veröffentlicht.

Kontakt

Tanja Pritzlaff
Telefon: 0421/218-4064
t.pritzlaff@zes.uni-bremen.de

Frank Nullmeier
Telefon: 0421/218-4051
frank.nullmeier@zes.uni-bremen.de

Kooperation mit der Friedrich-Ebert-Stiftung in der Russischen Föderation, Moskau

Arbeit sozial gestalten

1. Workshop des deutsch-russischen Expentenkreises am 20. November 2008 in Moskau

Der 1. Workshop des deutsch-russischen Expertenkreises „Soziale Politik gestalten“ fand am 17./18. November 2008 im Institut für „Gegenwärtige Entwicklung“ in Moskau statt.

„Arbeit sozial gestalten“ war das Thema dieses ersten Workshops im Rahmen der Kooperation des ZeS mit der Friedrich-Ebert-Stiftung (Büro der Russischen Föderation). Die Themen:

- Was ist ein Sozialstaat? - Entwicklung in Russland und Deutschland,
- Soziale Partnerschaft im Zeitalter der Globalisierung - Ein Erfolgsrezept vor dem Aus?
- Arbeitsgesetze und ihre Konsequenzen - Parität zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer?
- Arbeitsmotivation und -moral in den heutigen Arbeitsbeziehungen.

Darüber hinaus beschäftigte sich eine Gesprächsrunde mit Vertretern der Gewerkschaften Russlands mit der Weltmarktkrise und ihrem Einfluss auf die Beschäftigungspolitik.

Der Workshop wurde von S.E. Dr. Walter Schmid, Botschafter Deutschlands in der Russischen Föderation, Moskau eröffnet. Ausgewiesene Experten aus der Russischen Föderation und aus der Bundesrepublik Deutschland konnten als Referenten gewonnen werden.

Aus dem ZeS haben Frank Nullmeier und Herbert Obinger an der Veranstaltung teilgenommen.

Der 2. Workshop im Rahmen dieser Kooperation wird am 14./15. Oktober 2009 in Bremen zum Thema „Zukunft des Sozialversicherungssysteme in Russland und in Deutschland" stattfinden (s. auch S. 24).

Kontakt

Frank Nullmeier
Telefon 0421/218-4051
frank.nullmeier@zes.uni-bremen.de

GEK-Pflegereport schließt Lücke in der Gesundheitsberichterstattung

Die GEK veröffentlicht im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung regelmäßig Berichte zu den einzelnen Leistungsbereichen der Krankenversicherung. Diese Berichte werden in Kooperation mit dem Zentrum für Sozialpolitik und dem Institut für Sozialmedizin, Epidemiologie und Gesundheitssystemforschung (ISEG) in Hannover erstellt. Dabei übernimmt das ZeS den Arzneimittelreport und den Heil- und Hilfsmittelreport, während in Hannover die Reporte über die akutstationäre Versorgung und die ambulantärztliche Versorgung bearbeitet werden. Seit 2008 wird der Pflegereport im ZeS erstellt, der nun erstmals im November 2008 erschienen ist.

Der GEK-Pflegereport wird jährlich erscheinen. Er wird einerseits auf Basis amtlicher Statistiken über die Entwicklung der Pflegebedürftigkeit und der Pflegeleistungen berichten und andererseits auf Basis der GEK-Routinedaten Pflegeverläufe analysieren. Ein drittes Kapitel im Bericht befasst sich zudem mit einem Schwerpunktthema.

Die Pflegeversicherungsleistungen unterteilen sich in erster Linie in Pflegegeldleistungen (ab 1995) und Pflegesachleistungen (ab 1995) sowie stationäre Leistungen (ab 1996). Zusätzlich werden Vertretungsleistungen (Verhinderungspflege, Tages- und Nachtpflege und Kurzzeitpflege), vollstationäre Behindertenpflege und einige Einmalleistungen angeboten.

Die Ergebnisse des Berichts: Das Kapitel ‚Pflege im Spiegel amtlicher Statistiken und anderer Datenquellen' beschreibt die Zeitreihen der Pflegebedürftigen, der Prävalenzen, der Begutachtungen, der Pflegepersonen, der stationären Einrichtungen sowie der Entgelte und der Finanzierung. Der Berichtszeitraum umfasst dabei je nach Datenquelle die Jahre 1999-2005 oder die Jahre 1995-2006. Aus den Daten wird ein Einführungseffekt deutlich, der sich darin zeigt, dass in den ersten Jahren die Zahl neuer Leistungsempfänger dramatisch von 1,06 Millionen im Jahr 1995 auf 1,55 Millionen im Jahr 1996 und dann bis 1999 auf 1,83 Millionen ansteigt. Danach steigt die Zahl der Leistungsempfänger zwar weiter an, der Anstieg ist dabei aber moderat. Der Anstieg ab 1999 lässt sich insgesamt auf die sich ändernde Altersstruktur der Bevölkerung zurückführen. Diese Beschreibungen auf Basis der amtlichen Statistiken liefern wegen der Vollerhebung ein Gesamtbild der Entwicklung und erste Erkenntnisse über die Zusammenhänge; doch leider fehlt diesen Statistiken die Differenzierbarkeit, um weiter analytisch vorgehen zu können.

Hier bieten die GEK-Routinedaten zusätzliche Möglichkeiten. Zwar handelt es sich bei den Routinedaten nicht um eine Vollerhebung, aber mit Hilfe der Routinedaten können personenbezogene Verläufe dargestellt und analysiert werden. Der Pflegereport stellt die Eintrittswahrscheinlichkeit in die Pflege für unterschiedliche Personengruppen dar. So wird die Eintrittswahrscheinlichkeit nach Alter, Geschlecht, Familienstand und Gesundheitszustand unterschieden. In der Natur der Sache liegend ist die Eintrittswahrscheinlichkeit in die Pflege für vielfach erkrankte Personen deutlich höher. Insbesondere psychische Erkrankungen spielen dabei eine Rolle. Auch nicht überraschend ist der Befund, dass mit zunehmendem Alter die Eintrittswahrscheinlichkeit steigt. Es ist aber auch zu beobachten, dass Frauen eher als Männer, Unverheiratete eher als Verheiratete und Arbeiter eher als Angestellte Pflegeleistungen beziehen. Die ‚Pflegekarrieren', die sich nach einem erstmaligen Bezug von Pflegeleistungen ergeben, sind keine Einbahnstraße. Es gibt ebenso Wechsel der Pflegestufen wie Wechsel der Leistungsarten – und zwar in alle Richtungen.

Das Schwerpunktthema des ersten GEK-Pflegereports ist die medizinische Versorgung im Pflegeheim. Zur Bewertung der Versorgung werden zweierlei Maße verwendet: 1. Die Versorgungsleistungen werden mit geforderten Absolutmaßen verglichen. 2. Die medizinischen Leistungen werden im Vergleich mit Pflegebedürftigen, die ambulant gepflegt werden, und mit Personen ohne Pflegeleistungen bewertet. Bei dem Vergleich werden die bedeutenden Erkrankungen, die bei Pflegeheimbewohnern häufig vorkommen, berücksichtigt. Ebenso werden Alter, Geschlecht, Familienstand und Pflegestufe berücksichtigt. Aber auch unter Kontrolle all dieser Variablen lässt sich in vielen Bereichen eine möglicherweise unzureichende medizinische Versorgung ausmachen. So gibt es zwar durchschnittlich einen Behandlungsfall pro Pflegeheimbewohner je Quartal durch Allgemeinmediziner, aber nur 2,5 Behandlungsfälle pro Jahr – selbst dann, wenn schwerwiegende psychische Störungen vorliegen. Behandlungen durch Augenärzte oder Orthopäden finden für Pflegeheimbewohner deutlich seltener statt als für die Vergleichsgruppen. Erwähnenswert ist zudem noch die sehr hohe Menge an verschriebenen Psycholeptika, Antidepressiva und Angalgetika bei Pflegebedürftigen im Vergleich zu Nicht-Pflegebedürftigen und die geringere Menge der verordneten Antidementiva bei Pflegeheimbewohnern im Vergleich zu ambulant gepflegten Personen. Der nächste Pflegereport wird sich damit befassen, ob und wie sich bestimmte Unterschiede durch regionale Unterschiede erklären lassen.

Literatur

Rothgang, Heinz; Borchert, Lars; Müller, Rolf; Unger, Rainer, 2008: *GEK-Pflegereport 2008. Schwerpunktthema: Medizinische Versorgung in Pflegeheimen.* GEK-Schriftenreihe zur Gesundheitsanalyse, Bd. 66. St. Augustin: Asgard.

Kontakt

Rolf Müller
Telefon: 0421/218-4360
rmint@zes.uni-bremen.de

Lars Borchert
borchert@his.de

Heinz Rothgang
Telefon: 0421/218-4132
rothgang@zes.uni-bremen.de

Rainer Unger
Telefon: 0421/218-4363
r.unger@zes.uni-bremen.de

Bericht des Beirats zur Überprüfung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs vorgelegt

Heinz Rothgang, Leiter der Abteilung Gesundheitsökonomie, Gesundheitspolitik und Versorgungsforschung, ist Mitglied des vom Bundesministerium für Gesundheit eingesetzten Beirats zur Überprüfung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs, der nach mehr als zweijähriger Arbeit am 29.01.2009 seinen Abschlussbericht vorgelegt hat. Ein Forscherteam des ZeS hatte zudem einen Bericht über die fiskalischen Auswirkungen des neu konzipierten Pflegebedürftigkeitsbegriffs vorgelegt, der eine der Grundlagen des Beiratsberichts war.

Mit seinem Bericht legt der Beirat zur Überprüfung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs konzeptionelle Überlegungen zur Schaffung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs und eines neuen Begutachtungsinstruments zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit nach dem SGB XI vor. Das vorgeschlagene neue Begutachtungsinstrument geht – anders als das derzeitige Begutachtungsverfahren – nicht vom Zeitaufwand für Hilfen, sondern vom Grad der Selbständigkeit und dem davon abhängigen Hilfebedarf aus. Dadurch sollen insbesondere Menschen, die an Demenz erkrankt sind, stärker in die Leistungen der Pflegeversicherung einbezogen werden.

Der Begriff der Pflegebedürftigkeit im SGB XI und das darauf basierende Begutachtungsverfahren werden bereits seit Einführung der Pflegeversicherung kritisch diskutiert. Pflegebedürftigkeit sei, so der Kern der Kritik, im SGB XI zu eng, zu verrichtungsbezogen und zu einseitig somatisch definiert. Dadurch würden wesentliche Aspekte, wie beispielsweise die Kommunikation und soziale Teilhabe, ausgeblendet und der Bedarf an allgemeiner Betreuung, Beaufsichtigung und Anleitung bei Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz zu wenig berücksichtigt. Diese Ausgrenzung anderer Problem- und Bedarfslagen führe insbesondere dazu, dass die wachsende Zahl Hilfebedürftiger mit demenziellen Erkrankungen oder anders verursachten Einschränkungen der Alltagskompetenz keine adäquate Unterstützung durch Leistungen der Pflegeversicherung erhalte. Vielmehr verursache der im SGB XI derzeit geltende Pflegebedürftigkeitsbegriff (§ 14 SGB XI) erhebliche Defizite bei der Versorgung dieser Personengruppe.

Kontakt

Heinz Rothgang
Telefon: 0421/218-4132
rothgang@zes.uni-bremen.de

Neue Projekte in der Arbeitsgruppe Arzneimittelversorgung

Mit der Versandapotheke Doc Morris wurde ein Forschungsvertrag zur Überprüfung von Guidelines für Selbstmedikation geschlossen. Das Projekt wird von Gerd Glaeske geleitet und von Edda Würdemann bearbeitet.

Um das Thema „Arzneimittelbezogene Module für die Effektivitätsprüfung von Hausarztverträgen“ geht es in einer weiteren Forschungsvereinbarung, die mit dem Verband der Ersatzkassen geschlossen wurde. Auch dieses Projekt steht unter der Leitung von Gerd Glaeske; es wird von Falk Hoffmann und Roland Windt bearbeitet.

Kontakt

Gerd Glaeske
Telefon: 0421/218-4401
gglaeske@zes.uni-bremen.de

Neu erschienen:

GAZESse 2009/01

– die elektronische Gazette der Abteilung Gesundheitsökonomie, Gesundheitspolitik und Versorgungsforschung mit Hinweisen und Berichten über aktuelle Forschungsergebnisse, Veröffentlichungen und Präsentationen aus laufenden Projekten, Hinweise auf neue Projekte und Ankündigungen von Veranstaltungen.

Kontakt

Rolf Müller
Telefon: 0421/218-4360
gazesse@zes.uni-bremen.de

Neue Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Seit Februar 2009 arbeitet *Dipl. Pol. Oliver Pamp* im ZeS; sein Forschungsthema: „Sozialstaatsreformen in entwickelten Demokratien“ – ein zentrales Thema der Abteilung „Institutionen und Geschichte des Wohlfahrtsstaates". Im Interesse stehen weiterhin Fragen von Ungleichheit und Umverteilung (s. auch Artikel S. 6ff.).

Andrea Schäfer, MA, bisher Fellow an der Bremen Graduate School of Social Sciences (GSSS), arbeitet seit April 2009 im ZeS. In der Abteilung „Geschlechterpolitik im Wohlfahrtsstaat" beschäftigt sie sich schwerpunktmäßig mit Problemen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf – diesmal stehen die Väter im Mittelpunkt – und mit den Ursachen der Veränderung geschlechtsspezifischer Entlohnungsstrukturen (s. auch Artikel S. 10ff.).

Von November 2008 bis April 2009 arbeitet Mag. *Malick Faye* in dem Projekt „Politische Verbindlichkeit“. Mit dem von Frank Nullmeier geleiteten Projekt ist außerdem Tanja Pritzlaff als wissenschaftliche Mitarbeiterin befasst.

Die Arbeitsgruppe Versorgungsforschung hat weitere Verstärkung bekommen: *MA Maike Rehrmann* hat zum Februar die Arbeit zum Thema „Sicherstellung einer effizienten onkologischen Arzneimittelversorgung in Deutschland" aufgenommen. Sie beschäftigt sich insbesondere mit Möglichkeiten der Preisgestaltung bei sog. „Solisten". Auch *Dipl.-Soz. Friederike Höfel* arbeitet seit April 2009 im Arbeitsbereich „Versorgungsforschung“. Das Arbeitsgebiet ist ihr bereits durch ihre Tätigkeit als studentische Mitarbeiterin vertraut. In ihrer Arbeit geht es jetzt speziell um die Erstellung des GEK-Arzneimittelreports. Für die Mitarbeit am GEK Heil- und Hilfsmittelrreport wurde *Kristin Sauer, BA of Health Physiotherapie* im April eingestellt. Alle diese Projekte werden von Gerd Glaeske geleitet.

Martina Güllstorf arbeitet seit März 2009 wieder in dem Projekt "Verbesserung der Effektivität und Effizienz der ambulanten häuslichen Pflege durch das Resident Assessment Instrument (RAI-Home Care)". Das Projek wird von Heinz Rothgang geleitet. Weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind *Claudia Stolle, Maike Holst, Tina Salomon, Udo Kwetschlich, Annika Damkröger als Studentin und Bettina Gutjahr,* die das Projekt als Praktikantin unterstützt.

Im Februar/März hat *Dipl.-Soz. Michael Sauter* ein Praktikum am ZeS absolviert. Unter der Leitung von Uwe Helmert beschäftigte er sich mit der Sichtung und Bewertung der aktuellen Literatur zum Thema Nacht- und Schichtarbeit und übernahm die Dateneingabe von 60 Fragebögen aus einem empirischen Projekt zur Nacht- und Schichtarbeit, erstellte einen Plan zur Auswertung der Daten mit SAS mit der Fragestellung, ob reine Nachtschicht oder Wechselschicht gravierende Auswirkungen auf die Gesundheit der Umfrageteilnehmerinnen und -teilnehmer hatte.

Seit September 2008 arbeitet *Dr. Joachim Larisch* im ZeS. Er ist Mitarbeiter im Projekt „Lernbau – Bauwirtschaft als lernende Organisation im Sicherheits- und Gesundheitsmanagement", in dem auch Stephanie Pöser und Wolfgang Ritter beteiltigt sind. Die Arbeitsgruppe „Betriebliches Gesundheitsmamgement" wird ebenfalls von *Dr. Klaus Giersiepen* unterstützt, der im April 2009 aus dem BIPS in das ZeS gewechselt ist.

Wechsel

Philine Weyrauch hat das ZeS zum Ende des Jahres 2008 verlassen. Seit Januar 2009 setzt sie die Arbeit an ihrer Dissertation zum Thema „New social risks and the transformation of the Welfare State between individual and collective Responsibility" als Fellow an der Bremen International Graduate School of Socials Sciences (BIGSSS) fort.

Im April 2009 ist *Irene Dingeldey*, langjährige Mitarbeiterin im ZeS in der Abteilung "Geschlechterpolitik im Wohlfahrtsstaat", in das Institut Arbeit und Wirtschaft (IAW) in der Universität Bremen gewechselt. Arbeitsschwerpunkt ist weiterhin die Beschäftigung mit der Arbeitsmarktpolitik.

Gastwissenschaftlerinnen

Clémence Ledoux, Universität Paris, ist von Mai bis Juli erneut zu Gast im Zentrum für Sozialpolitik. Schwerpunktmäßig beschäftigt sie sich mit einem Vergleich über das Verhältnis von staatlicher Sozialpolitik und Privatisierung in Deutschland und Frankreich.

Ebenfalls von der Universität Paris kommt *Louise Hervier*. Sie wird vom 26. April bis 16. Juni im ZeS zu Gast sein und sich hautptsächlich mit jungen Reformen der Systeme von Sozialversicherung beschäftigen unter der Fragestellung „who governs now?" untersucht sie, ob das neue „social policy making" erlaubt, die Veränderungen des Wohlfahrtsstaates in Frankreich und in Deutschland zu verstehen.

Ludwig Preller-Preis für Sozialpolitik 2009 an Stephan Leibfried

Am 10. Februar 2009 ist Stephan Leibfried mit dem Ludwig Preller-Preis für Sozialpolitik ausgezeichnet worden. Der Preis wurde im Anschluss an den gemeinsam von der Hans Böckler Stiftung und der Preller-Stiftung organisierten Workshop „Neues von der Verteilungsfront. Absturz in die Ungleichheit?“ im Gästehaus der J. W. Goethe-Universität Frankfurt verliehen.

Der Ludwig Preller-Preis zeichnet Persönlichkeiten für ihre hervorragenden wissenschaftlichen Arbeiten auf dem Gebiet der Sozialpolitik aus. Zu den bisherigen Preisträgern gehören Anthony Giddens (1997), Richard Hauser (2001) und Franz-Xaver Kaufmann (2005).

Der Preis wurde von Prof. Dr. Diether Döring, dem Vorsitzenden der Preller-Stiftung überreicht, die Laudatio für Stephan Leibfried hielt Prof. Dr. Friedhelm Hengsbach, Philosophisch-Theologische Hochschule, St. Georgen, Frankfurt a.M.

Kontakt

Stephan Leibfried
Telefon: 0421/218-4372
stlf@zes.uni-bremen.de

Promotion

Mit dem Kolloquium im Februar 2009 hat *Joachim Larisch* sein Promotionsverfahren erfolgreich abgeschlossen. Die Dissertation beschäftigt sich mit dem Thema „Arbeitsschutz und ökonomische Rationalität. Ansätze und Grenzen einer „Verbetrieblichung“ von Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit". Die Arbeit wird im edition sigma Verlag erscheinen.

Roland Becker, ehemals Mitarbeiter der Gesundheitswissenschaftlichen Abteilung des ZeS hat Anfang 2009 sein Promotionsverfahren abgeschlossen. Die Untersuchung der Qualität integrierter chronischer Wundversorgung anhand von Patientendaten des Wundzentrums Bremen ist Thema seiner Dissertation. Die Arbeit wurde von Prof. Dr. Heinz Janßen von der Hochschule Bremen und Uwe Helmert, ZeS, betreut und wurde in elektronischer Form an der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen veröffentlicht.

Rufe

Martin Nonhoff hat für das Sommersemester 2009 und das WS 2009/10 eine Vertretungsprofessur für Politische Theorie im Fachbereich 8 übernommen.

Herbert Obinger hat für das Sommersemester eine Einladung als Visiting Professor an der Jacobs University angenommen. *Prof. Wolfram Lamping*, Universität Hannover, übernimmt in dieser Zeit die Vertretungsprofessur für Herbert Obinger.

Elmar Rieger hat zum November 2008 einen Ruf auf die Professur für Soziologie transnationaler und globaler Prozesse an der Universität Bamberg angenommen.

Gerd Glaeske erneut in den Wissenschaftlichen Beirat der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung berufen

Gerd Glaeske ist zusammen mit Prof. Dr. Petra Kolip, ebenfalls Universität Bremen, Institut für Public Health und Pflegeforschung (IPP), erneut für vier Jahre in den wissenschaftlichen Beirat der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) berufen worden.

Die BZgA initiiert und koordiniert im Auftrag des Bundesgesundheitsministeriums Maßnahmen und Kampagnen zur Krankheitsprävention und Gesundheitsförderung, zum Beispiel zur Aidsprävention, zur Suchtprävention oder zur reproduktiven Gesundheit und Familienplanung. Fragen der Verringerung sozial bedingter Ungleichheit von Gesundheit und Krankheit stehen ebenso im Zentrum der Aktivitäten wie Programme und Aktivitäten zur Förderung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen.

Der wissenschaftliche Beirat, dem neben den beiden Bremer Professoren Kolip und Glaeske acht weitere Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen aus dem gesundheitswissenschaftlichen Bereich angehören, berät die BZgA

- zu den wissenschaftlichen Grundlagen und zur Qualitätssicherung, insbesondere bei der Bewertung wissenschaftlicher Daten,
- bei der Entwicklung von Strategien und Konzepten und
- bei der Sicherstellung der Effektivität und Effizienz von Maßnahmen.

Kontakt

Gerd Glaeske
Telefon: 0421/218-4401
gglaeske@zes.uni-bremen.de

Roger Dillemans Award for Excellence in Social Security Research für Alexandra Kaasch

Die Kommission des Dillemans Award hat *Alexandra Kaasch* für ihre Forschungen zur sozialen Sicherheit ausgezeichnet. Der Preis wird im Rahmen des „Master of European Social Security“ – organisiert vom „Institute of Social Law“ an der Rechtswissenschaftlichen Faultät der KU Leuven, Belgien – vergeben.

Der „Roger Dillemans Award for Excellence in Social Security Research” wird alle 5 Jahre im Rahmen des „Master of European Social Security” an einen Absolventen oder eine Absolventin des Masterprogramms verliehen, der/die in der Zeit seit dem Abschluss die Fähigkeit bewiesen hat, eine wichtige Rolle in der Forschung zur sozialen Sicherheit zu spielen.

Die Preisverleihung erfolgt am 2. April 2009 im Rahmen der Konferenz „The social security coordination between the EU and non-EU countries“.

Die Auszeichnung ist nach Prof. em. Roger Dillemans, Ehrenrektor der Katholischen Universität Leuven und selbst bedeutender Forscher im Bereich der sozialen Sicherheit, benannt.

Der Preis besteht aus 2.000 Euro und einem Kunstwerk und wird von Prof. em. Roger Dillemans persönlich überreicht.

Kontakt

Alexandra Kaasch
Telefon: 0421/218-4084
alexandra.kaasch@zes.uni-bremen.de

Karin Gottschall in den Wissenschaftlichen Beirat „DJI-Surveyforschung“ und in den Forschungsrat des Schweizerischen Nationalfonds berufen

Das *Deutsche Jugendinstitut (DJI)* betreibt seit fast 20 Jahren Surveyforschung. Zur wissenschaftlichen Beratung und Begleitung eines neuen Großprojektes, das verschiedene Surveys integriert, wurde ein Wissenschaftlicher Beirat gebildet, in den auch Karin Gottschall, Professorin für Soziologie und Leiterin der Abteilung Geschlechterpolitik im Wohlfahrtsstaat, berufen wurde.

In Abstimmung mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und dem wissenschaftlichen Beirat des DJI werden die schon länger bestehenden verschiedenen Surveys (Familien-und Jugendsurvey, Kinderpanel und Kinderbetreuungsstudie) seit 2008 durch eine aus externen Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen bestehende Task Force zu einem Integrierten Survey weiterentwickelt. Für dieses Großprojekt ist ein Wissenschaftlicher Surveybeirat eingerichtet worden, der das DJI in der Durchführung des Surveys und der inhaltlichen Auswertung unterstützen soll.

Zu den neu berufenen Expertinnen und Experten aus den Bereichen Kindheit, Jugend, Familie wie auch den Querschnittsthemen Gender, Wohlfahrtsstaat, Demographie und Migration zählt auch Karin Gottschall, Professorin im Zentrum für Sozialpolitik. Die erste Sitzung des Wissenschaftlichen Surveybeirats wird im Juli 2009 stattfinden.

Der *Forschungsrat des Schweizerischen Nationalfonds (SNF)* hat im Auftrag des Schweizerischen Bundesrates ein nationales Forschungsprogramm zum Thema Gleichstellungspolitik aufgelegt. In die Leitungsgruppe des Programms wählte der Forschungsrat Professor Karin Gottschall vom Zentrum für Sozialpolitik an der Universität Bremen. Das Forschungsprogramm zielt darauf, gleichstellungsrelevante Politiken zu untersuchen und Erkenntnisse über die Ursachen der andauernden Geschlechterungleichheiten in der Schweiz und weiteren Ländern Europas zu gewinnen. Auf dieser Grundlage sollen Vorschläge für eine nachhaltige Gleichstellungspolitik erarbeitet werden. Im Mittelpunkt werden die Lebensbereiche Familie, Erwerbsarbeit und Bildung sowie die Schnittstellen dieser Bereiche stehen. Das Programm mit einer Laufzeit von sechs Jahren hat ein Volumen von acht Millionen Schweizer Franken und startet noch in diesem Jahr. Die Mitarbeit in der Leitungsgruppe umfasst die Evaluation und Auswahl der Projekte, die wissenschaftliche Qualitätssicherung sowie die Festlegung von Strategien zur Umsetzung der Ergebnisse.

Kontakt

Karin Gottschall
Telefon 0421/218-4402
k.gottschall@zes.uni-bremen.de

Kooperation mit der Friedrich-Ebert-Stiftung in der Russischen Föderation, Moskau

Zukunft der Sozialversicherungssyteme in Russland und in Deutschland

Deutsch-russischer Expentenkreis „Soziale Politik gestalten" am 14./15.Oktober 2009 in Bremen

Nachdem im ersten Workshop 2008 in Moskau das Thema „Arbeit" im Vordergrund stand (s. Bericht auf S. 19), befasst sich das diesjährige Treffen mit der Zukunft der Sozialversicherungssysteme in Russland und Deutschland. Die Fragestellungen:

- Wie funktionieren die Sozialversicherungssysteme?
- Worin besteht die gegenwärtige Rolle der Sozialpartner im Sozialversicherungssystem?
- Wie sollen die Sozialversicherungssysteme in Zukunft finanziert werden?
- Sorgt das Sozialversicherungssystem für einen angemessenen Lebensstandard?

In einer öffentlichen Veranstaltung am 15.10. wird die Publikation der Ergebnisse des ersten deutsch-russischen Gesprächskreises vorgestellt.

Die Tagung wird von Frank Nullmeier, Sprecher des ZeS, Ruslan Grinberg, Direktor des Instituts für Wirtschaftswissenschaften an der Russischen Akademie der Wissenschaften, Moskau und Reinhard Krumm, Leiter der Friedrich-Ebert-Stiftung in der Russischen Föderation, Moskau eröffnet. Namenhafte Vertreter des föderalen Sozialversicherungsfonds Moskau, des Instituts für Sozialversicherung der Russischen Akademie der Wissenschaften, des Ausschusses für zivilgesellschaftliche Entwicklungen und weitere Experten aus der russischen Föderation werden neben Mitgliedern des ZeS und Vertretern aus einschlägigen Institutionen in Deutschland an den Diskussionsrunden teilnehmen.

Kontakt

Frank Nullmeier
Telefon: 0421/218-4051
frank.nullmeier@zes.uni-bremen.de

Psychische Erkrankungen bei Kindern und älteren Menschen. Evidenz für adäquate Diagnostik und angemessene Versorgung

4. Medizinkongress der Gmünder ErsatzKasse GEK und des Zentrums für Sozialpolitik am 14. Juli 2009 in der Katholischen Akademie, Berlin

Die deutliche Zunahme bestimmter psychischer Erkrankungen (z. B. Depressionen und Abhängigkeitserkrankungen) erfordert im Gesundheitssystem und in der Gesellschaft besondere Aufmerksamkeit und neue Maßnahmen:

- Stärkung des Verständnisses und der Akzeptanz von psychischen Erkrankungen (z. B. ADHS, Depressionen, Schizophrenien, Psychosen, Abhängigkeitserkrankungen).
- Abbau bzw. Verringerung von Über-, Unter- und Fehlversorgung – zugunsten einer Verbesserung von frühzeitiger und kompetenter Diagnostik, an der Evidenz orientierter Therapie und adäquater gesellschaftlicher Begleitung.
- Förderung der Forschung im Bereich psychischer Erkrankungen, Komorbiditäten und sozialer Folgen.
- Anpassung der Finanzierungsgrundlage und bessere Steuerung der Kostenentwicklung.

Psychische Erkrankungen von Kindern und älteren Menschen stehen im Mittelpunkt des diesjährigen Kongresses. Neben einem Umdenken in der medizinischen Versorgung sind Analysen der derzeitigen Behandlungssituationen ebenso notwendig wie die Entwicklung neuer, angemessener Behandlungs- und Betreuungskonzepte.

Ziel des Kongresses ist es, zur Standortbestimmung und zur Entwicklung von Zukunftskonzepten beizutragen, um eine hohe Qualität der medizinischen Diagnostik und Versorgung psychischer Erkrankungen – nicht nur bei Kindern und älteren Menschen – sicherzustellen.

Kontakt

Cornelia Trittin
Telefon: 0421/218-4995
c.trittin@zes.uni-bremen.de

Gerd Glaeske
Telefon: 0421/218-4401
gglaeske@zes.uni-bremen.de

Gesundheitspolitisches Kolloquium

Sommersemester 2009

Privatisierung im Gesundheitswesen – Irrweg oder Chance?

06.05.2009 *Prof. Dr. Heinz Rothgang, Leiter der Abteilung Gesundheitsökonomie, Gesundheitspolitik und Versorgungsforschung, ZeS*
Privatisierung im Gesundheitswesen: Konzeptionelle Grundlagen und internationale Erfahrungen

27.05.2009 *Prof. Dr. Gerd Glaeske, Co-Leiter der Abteilung Gesundheitsökonomie, Gesundheitspolitik und Versorgungsforschung, ZeS*
Krankenhäuser, Arztpraxen und Apotheken – bessere Versorgung im Rahmen der Privatisierung über selektive Verträge?

03.06.2009 *Dr. Stefan Etgeton, Verbraucherzentrale Bundesverband e. V., Berlin*
Privatisierung aus Verbrauchersicht – besserer Service, aber schlechtere Qualität, mehr Wettbewerb, aber weniger Solidarität?

17.06.2009 *Dr. Matthias Gruhl, Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, Bremen*
Privatisierung als Zug der Zeit? Betrachtung aus der Bremer Perspektive

24.06.2009 *Prof. Dr. Gerhard Bäcker, Universität Duisburg-Essen*
Privatisierung im Gesundheitswesen – Folgewirkungen unter besonderer Berücksichtigung der Beschäftigten

08.07.2009 *Prof. Heinz Lohman, Geschäftsführer der LOHMANN konzept GmbH, Hamburg*
Gesundheitswirtschaft im Umbruch: Erfolgsfaktoren für den Wettbewerb

Moderation der Veranstaltungen:
Prof. Dr. Gerd Glaeske, Zentrum für Sozialpolitik, Universität Bremen, Mitglied im Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen

jeweils mittwochs 20.00 Uhr

Veranstaltungsort: Zentrum für Sozialpolitik (ZeS), Parkallee 39, 28209 Bremen, Raum 3260 (2. Etage)

Neuerscheinungen

Braun, Bernard; Klenk, Tanja; Kluth, Winfried, Nullmeier, Frank; Welti, Felix, 2009: *Modernisierung der Sozialversicherungswahlen*. Baden-Baden: Nomos.

Die Selbstverwaltung der Sozialversicherungsträger durch gewählte Vertreter der Versicherten und Arbeitgeber gehört zu den Prinzipien der deutschen Sozialversicherung. In den letzten Jahrzehnten nahmen kritische Stimmen zu ihrer Legitimation und Funktionsfähigkeit zu. Trotz einiger Reformversuche in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) beklagten selbst deren Selbstverwalter ihre schwindende Handlungsfähigkeit. Ob daran eine Modernisierung der Sozialwahlen und weitere Maßnahmen etwas ändern können, war Gegenstand eines sozial- und rechtswissenschaftlichen Gutachtens, an dem 2007/08 im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales Wissenschaftler der Universitäten Bremen und Halle sowie der Hochschule Neubrandenburg arbeiteten. Bei aller Kritik an ihrem Status quo bewerten sie Selbstverwaltung im Vergleich mit anderen Modellen der Verwaltungspartizipation als grundsätzlich überlegenes Modell. Zu den allerdings auch dann notwendigen Reformen gehört vor allem die Transformation der Selbstverwaltung von der bisherigen Beitragszahler- und Arbeitnehmer-Institution in eine Betroffenen-Institution. Hinzu kommt die Forderung, Sozialwahlen nur noch verpflichtend als Ur-Wahlen mit kompetitivem Charakter durchführen zu können. Die Funktionsfähigkeit der Selbstverwaltung muss schließlich durch eine Konkretisierung ihrer gesetzlichen Aufgaben sowie durch Pflichten verbessert werden, zwischen den Sozialwahlen mehr und besser über ihre Tätigkeit zu informieren.

Braun, Bernard; Buhr, Petra; Höland, Armin; Welti, Felix, 2009: *Gebührenrecht im sozialgerichtlichen Verfahren.* Baden-Baden: Nomos

Um die „Klageflut“ bzw. die „Flut der von Beginn an aussichtslosen Klagen“ im Sozialrechtsbereich einzudämmen, schlug der Bundesrat in einem Gesetzentwurf vor, pauschal Gebühren für das Sozialgerichtsverfahren einzuführen.

In einem sozialrechtlich-sozialwissenschaftlichen Gutachten von Wissenschaftlern des Zentrums für Sozialpolitik der Universität Bremen (Dr. Bernard Braun, Dr. Petra Buhr), der Universität Halle (Prof. Dr. Armin Höland) und der Hochschule Brandenburg (Prof. Dr. Felix Welti) für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales sollten die dieser Absicht zugrundeliegenden empirischen Annahmen und die potenzielle Wirkung einer solchen Maßnahme geprüft werden.

Dabei wurde nicht erkennbar, dass im Sozialrecht insgesamt viele und immer mehr Menschen missbräuchlich Rechtsschutz in Anspruch nehmen. Vielmehr sind die Erfolgsquoten der Kläger vor den Sozialgerichten konstant hoch.

Die Einführung pauschaler Gebühren für das Sozialgerichtsverfahren ist nicht zu empfehlen, weil damit – so das Ergebnis einer Befragung von Klägerinnen und Klägern – sozial schutzbedürftige Menschen davon abgehalten würden, auch berechtigte Klagen zu führen. Auch eine nachhaltige Entlastung der Sozialgerichtsbarkeit durch pauschale Gebühren ist nicht zu erwarten. Vielmehr würde vor allem die Durchsetzung von Prozesskostenhilfe an Bedeutung gewinnen.

Die empirischen Analysen zeigen, dass für die starke Inanspruchnahme der Sozialgerichte in den letzten Jahren andere vielfältige Ursachen verantwortlich sind. Im Rahmen einer Befragung von Richtern an Sozialgerichten und in mehreren Workshops mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sozialverwaltung erwies sich vor allem die Praxis der Sozialverwaltung – insbesondere der Grundsicherung für Arbeitsuchende – als unzureichend. Dies betrifft insbesondere die Kommunikation, weiterhin auch die interne Organisation sowie die Qualität der Sachverhaltsermittlung und der Rechtsanwendung. Viele Menschen klagen bei den Sozialgerichten, weil sie die an sie gerichteten Entscheidungen nicht verstehen. Das ist ein Problem der Sozialverwaltung, aber auch der Gesetzgebung. Die Gesetzgebung wird als unbeständig, unsorgfältig und in sich widersprüchlich wahrgenommen. Ein weiterer Grund für Klagen vor den Sozialgerichten ist, dass viele Menschen die an sie gerichteten Entscheidungen als ungerecht empfinden. Dies deutet darauf hin, dass die zu Grunde liegenden sozialen Konflikte im politischen Prozess unzureichend bearbeitet und in den individuellen gerichtlichen Prozess verlagert werden. Ob die Inanspruchnahme der Gerichte auch deswegen gestiegen ist, weil frühere Schwellen zur Inanspruchnahme von Rechtsschutz gesunken sind, ist möglich, aber bislang nicht belegbar.

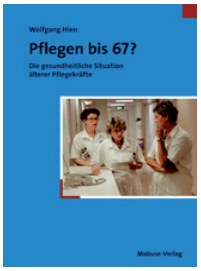

Hien, Wolfgang, 2009: *Pflegen mit 67. Die gesundheitliche Situation älterer Pflegekräfte.* Frankfurt a. M.: Marbuse.

In welcher Situation befinden sich ältere Pflegekräfte ab 50 Jahren? Warum verlassen so viele von ihnen aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig den Beruf? Was könnte getan werden, um dagegen zu steuern? Wissenschaftlich belegt und anhand von vielen Interviews zeigt der Autor, welche Rolle strukturelle - politisch hergestellte und betriebliche - Arbeitsbedingungen und persönliche Haltungen spielen und was sich ändern muss: die besonderen Problemlagen und Potenziale der älteren Pflegekräfte wahrzunehmen und bei der Arbeitsgestaltung zu beachten, ihr Erfahrungswissen aufzuwerten sowie angemessene Angebote für Konfliktbewältigung und Stressmanagement zu machen.

Linke, Marion, 2009: *Aktivierung statt passive Leistung. Der Wandel der dänischen Arbeitsmarktpolitik seit 1990.* Schriften des Zentrums für Sozialpolitik, Bd. 17. Frankfurt/New York: Campus.

Dänemark gilt als Vorreiter aktivierender Arbeitsmarktpolitik. Statt passiver staatlicher Geldleistungen steht dabei die Aktivierung der Arbeitslosen im Vordergrund. Marion Linke schildert, wie diese Aktivierung konkret aussieht, wie sie sich von der klassischen Arbeitsmarktpolitik unterscheidet und wie sich das staatliche Handeln im Zuge des Wandels verändert hat. Dabei zeigt sich, dass die Aktivierungspolitik keineswegs so sanft verlaufen ist, wie bisher angenommen.

Obinger, Herbert; Rieger, Elmar (Hg.) 2009: *Wohlfahrtsstaatlichkeit in entwickelten Demokratien.* Festschrift für Stephan Leibfried. Schriften des Zentrums für Sozialpolitik, Bd. 20. Frankfurt/New York: Campus (s. auch S. 16).

Der Wohlfahrtsstaat, seit 1945 als Errungenschaft der Demokratie gefeiert, ist heute nicht mehr selbstverständlich. Wird er dem demografischen Wandel und der globalen Standortkonkurrenz standhalten können? Oder sind seine finanziellen Sicherungssysteme schon zu weit untergraben? Gegen den Trend betonen die Autoren des Bandes die Leistungsfähigkeit der Sozialpolitik im nationalen und globalen Rahmen. Sie zeigen die Grundlagen sozialpolitischen Fortschritts auf und benennen die wichtigsten Faktoren wohlfahrtsstaatlicher Entwicklung.

Schmähl, Winfried, 2009: *Soziale Sicherung: Ökonomische Analysen.* Reihe Sozialpolitik und Sozialstaat. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

Anfang 2009 wurde von Prof. Dr. Winfried Schmähl, dem langjährigen Leiter der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung des ZeS, eine neue – umfangreiche – Veröffentlichung vorgelegt. Die Neuerscheinung enthält 21 Beiträge zu zentralen Fragen sozialer Sicherung, ihren Zielvorstellungen, Konzeptionen, ihrer Finanzierung und Leistungsgestaltung. Die dort behandelten Themen sind bis heute Gegenstand wissenschaftlicher und politischer Erörterungen. Der größte Teil dieser Beiträge basiert auf Forschungsarbeiten des Autors während seiner Tätigkeit im ZeS. Den Auftakt des Bandes bildet eine ausführliche Einleitung, in der nicht nur der Weg des Autors zur Sozialpolitikforschung skizziert ist, sondern die eigenen Arbeiten zu den verschiedenen in dem Band repräsentierten Themenschwerpunkten auch in die wissenschaftliche und politische Diskussion eingebettet werden.

Der Band ist in der u. a. von Professor Leibfried herausgegebenen Reihe „Sozialpolitik und Sozialstaat" im VS-Verlag Wiesbaden erschienen und umfasst 525 Seiten.

Wrobel, Sonja, 2009: *Die Legitimation von Sozialreformen in Deutschland und Frankreich.* Schriften des Zentrums für Sozialpolitik, Bd. 19. Frankfurt/New York: Campus.

Die Reformpolitik der letzten Jahre hat dazu geführt, dass Sozialpolitik häufig mit Sozialabbau gleichgesetzt wird. Sonja Wrobel untersucht am Beispiel von Rentenreformen in Deutschland und Frankreich, wie politische Akteure ihre – häufig unpopuläre – Politik gegenüber der Öffentlichkeit legitimieren. Dabei zeigt sich, dass Reforminhalte und -begründungen nicht immer eng aufeinander bezogen sind.

…. jetzt als **paperback**:

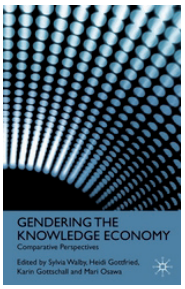

Walby, Sylvia; Gottfried, Heidi; Gottschall, Karin; Osawa, Mari (Hg.), 2009: *Gendering The Knowledge Economy. Comparative Perspectives*. Palgrave MacMillan

ZeS-Arbeitspapiere 2009

Nr. 1/2009
Dingeldey, Irene: Activating abour Market Policies and the Restructuring of ‚Welfare' and ‚State'. A comparative View on Changing Forms of Governance

Nr. 2/2009
Oelschläger, Angelika: Vom „Pensions-Sondervermögen" zur Riester-Rente – Einleitung des Paradigmenwechsels in der Alterssicherung unter der Regierung Kohl?

Zeitschrift für Sozialreform • Journal of Social Policy Research

Heft 1/2009

Schwerpunkt: Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945 mit Beiträgen von:

Manfred G. Schmidt, Franz-Xaver Kaufmann, Hans F. Zacher, Hans Günter Hockerts, Gerhard A. Ritter

Kontakt

Tanja Klenk
Telefon: 0421/218-4370
tklenk@zes.uni-bremen.de

Die ZSR wird vom Verlag Lucius & Lucius verlegt. Redaktoneller Sitz ist am Zentrum für SozialpolitikSozialpolitik der Universität Bremen.

Weitere Veröffentlichungen unter www.zes.uni-bremen.de/ccm/content/veröffentlichungen.

ZeS
Zentrum für Sozialpolitik

Arbeitspapiere des Zentrums für Sozialpolitik 2008/09

Nr. 1/2008	Bothfeld, Silke	Under (Re-) Construction – Die Fragmentierung des deutschen Geschlechterregimes durch die neue Familienpolitik
Nr. 2/2008	Nullmeier, Frank; Ruland, Franz; Schmähl, Winfried	Alterssicherung im Umbruch. Beiträge des Symposiums zur Ehrung und Verabschiedung von zur Ehrung und Verabschiedung von Prof. Dr. Winfried Schmähl am 30./31.Mai 2008 in Bremen
Nr. 3/2008	Betzelt, Sigrid	Activation Policies from a Gender-Sensible Citizenship Perspective: A Tentative Analytical Framework
Nr. 4/2008	Klinke, Sebastian; Müller, Rolf	Auswirkungen der DRGs auf die Arbeitsbedingungen, das berufliche Sachverständnis und die Versorgungsqualität aus Sicht hessischer Krankenhausärzte
Nr. 5/2008	Schmähl, Winfried	Immigration from Outside Europe: Chance or Challenge for Social Security? – Dimensions of a Complex Topic
Nr. 6/2008	Köppe Stephan; Starke, Peter; Leibfried, Stephan	Sozialpolitik. Konzepte, Theorien und Wirkungen
Nr. 1/2009	Dingeldey, Irene	Activating Labour Market Policies and the Restructuring of ‚Welfare‘ and ‚State‘. A comparative View on Changing Forms of Governance
Nr. 2/2009	Oelschläger, Angelika	Vom „Pensions-Sondervermögen“ zur Riester-Rente – Einleitung des Paradigmenwechsels in der Alterssicherung unter der Regierung Kohl?

Universität Bremen